

Einladung

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 21.03.2017, 18:00 Uhr

in der **Bücherei der Stadt Geilenkirchen, Martin-Heyden-Str. 24-26, 52511 Geilenkirchen**

sowie im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.**

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr in der städtischen Bücherei mit dem Tagesordnungspunkt 1 und wird ab dem Tagesordnungspunkt 2 im Großen Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei Geilenkirchen
Vorlage: 0933/2017
2. Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0924/2017
3. Bericht über die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme und über die Öffnungszeiten des neuen Hallenbades
Vorlage: 0922/2017
4. Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad
Vorlage: 0923/2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020
Vorlage: 0917/2017
6. Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 0934/2017
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Marko Banzet

Amt für Bildung und Wirtschaft
09.03.2017
0933/2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	21.03.2017

Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Leiterin der Stadtbücherei, Frau Zaharanski, wird dem Ausschuss in der Sitzung über die Entwicklung der Stadtbücherei im vergangenen Jahr berichten.

Eine Zusammenfassung des Berichtes ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht erfolgt in den Räumen der Stadtbücherei. Die Ausschussmitglieder haben die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Stadtbücherei in Augenschein zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)



Jahresbericht 2016

Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 21.03.2017

- Überblick -



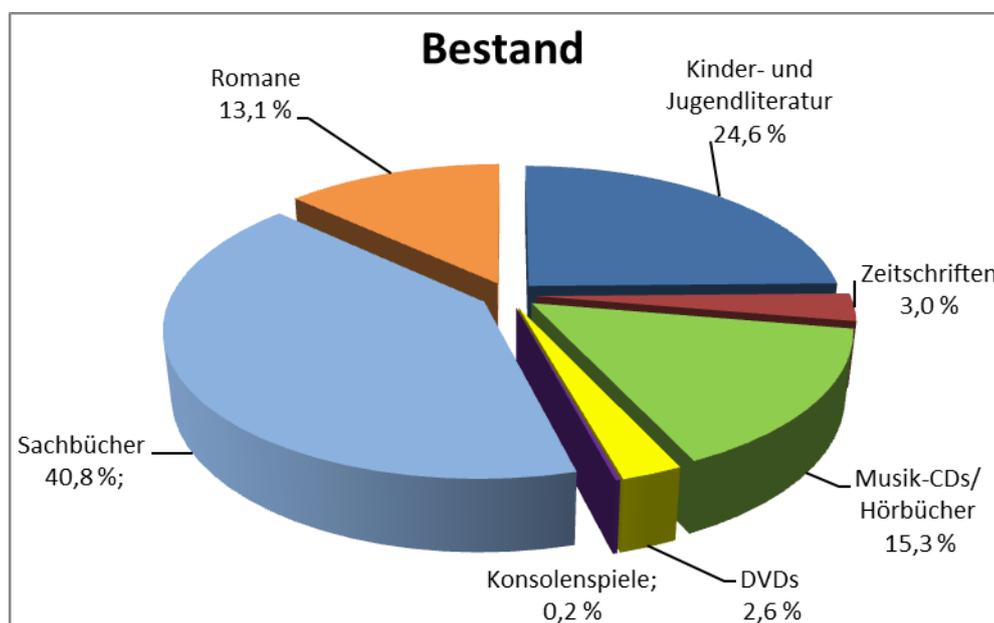
1. Das Wichtigste im Überblick

	2015	2016
Einwohner	29.109	29.131
Öffnungstage / Öffnungsstunden	247 / 1.319	252 / 1.349
Öffnungsstunden pro Woche	27	27
Entleihungen	92.258	90.251
Entleihungen pro Öffnungstag /-stunde	375 / 70	358 / 67
Entleihungen pro Einwohner	3,2	3,1
Entleihungen pro Medium (= Umsatz)	2,5	2,7
Internet-Sitzungen	222	164
Fernleihe	286	334
Medienboxen	49	44
Genutzte Medienausweise (mind. 1 Ausleihe pro Jahr)	2.145	N
BesucherInnen	32.460	32.694
Besuche pro Öffnungstag / -stunde	131 / 25	130 / 24
Besuche pro Einw.	1,1	1,1
Medienbestand	36.104	33.529
Neuzugänge (Kauf und Geschenk)	2.664	2.732
Abgänge	4.393	5.307
Medien pro Einwohner	1,2	1,2
Ausgaben für Medien	27.725,00	27.353,00
Lfd. Ausgaben insgesamt	356.832,00	358.788,00
Eigene Einnahmen*	30.926,00	28.063,00
Veranstaltungen, Aktionen, Führungen	158	168
* inkl. Spenden und Flohmarkteinnahmen		

2. Unser Angebot

2.1 Medienbestand

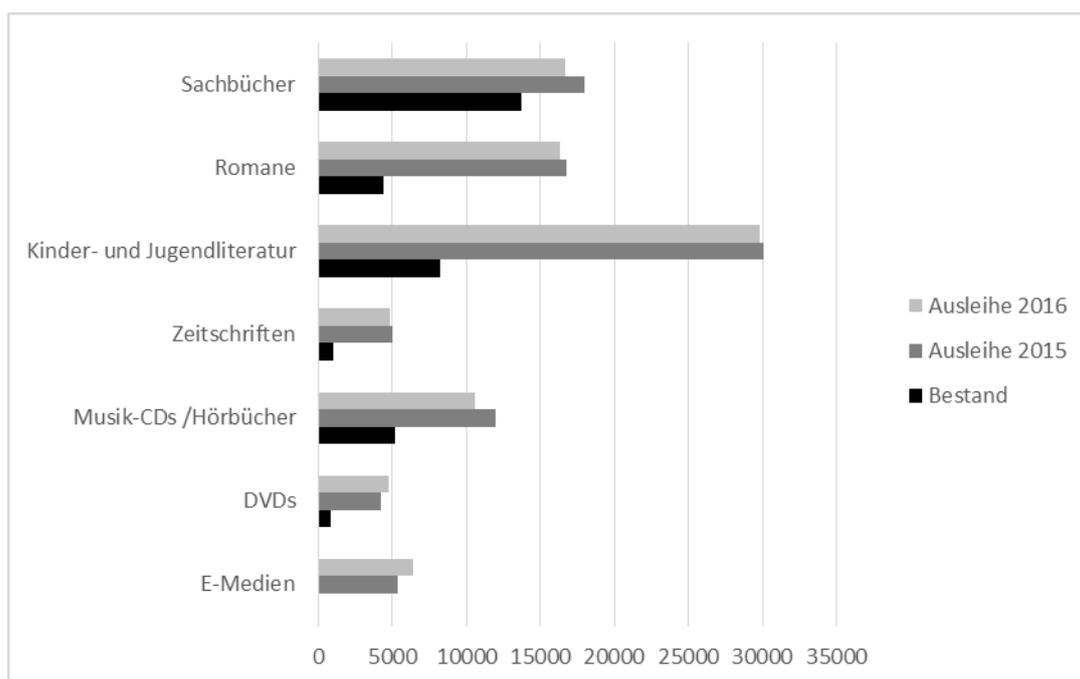
Zusammensetzung des Bestandes	2015	Anteil in %	2016	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr
Printmedien					
Sachbücher	16.331	45,2	13.688	40,8	- 16,2 %
Romane	4.287	11,8	4.395	13,1	+ 2,5 %
Kinder- / Jugendliteratur	8.145	22,6	8.252	24,6	+ 1,3 %
Zeitschriftenhefte	1.285	3,6	992	3,0	- 22,8 %
Audio-Visuelle Medien (Für alle Altersgruppen)					
Musik-CDs / Hörbücher	5.001	13,9	5.146	15,3	+ 2,9 %
DVDs	838	2,3	857	2,6	+ 2,3 %
CD-ROM / DVD-ROM	122	0,3	94	0,3	- 23,0 %
Konsolenspiele	71	0,2	83	0,2	+ 16,9 %
Sonstiges	24	0,1	22	0,1	- 8,3 %
Gesamt	36.104	100	33.529	100	- 7,1 %
Zeitschriftenabos	45		45		
E-Medien Gesamtbestand	10.382		13.051		+ 25,7 %



Wie vorgesehen wurde zunächst der Sachbuchbestand in weiten Teilen gründlich überarbeitet. Dabei wurden veraltete und nicht mehr genutzte Medien konsequent ausgesondert. Diese Maßnahme wird auch in diesem Jahr weiter fortgesetzt, um mehr Raum für eine attraktivere Bestandspräsentation, für weitere Schülerarbeitsplätze und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu schaffen.

2.2 Medienausleihe

Zusammensetzung der Ausleihen	2015	Umsatz	2016	Umsatz	Veränderung zum Vorjahr
Leihfrist 4 Wochen					
Sachbücher	17.986	1,1	16.717	1,2	- 7,1 %
Romane	16.780	3,9	16.328	3,7	- 2,7 %
Kinder- / Jugendliteratur	30.103	3,7	29.854	3,6	- 0,8 %
Leihfrist 2 Wochen					
Zeitschriftenhefte	5.018	3,9	4.870	4,9	- 2,9 %
Musik-CDs / Hörbücher	11.950	2,4	10.618	2,1	- 11,1 %
DVDs	4.223	5,0	4.766	5,6	+ 12,9 %
CD-ROM / DVD-ROM	97	0,8	83	0,9	- 14,4 %
Konsolenspiele	573	8,1	509	6,1	- 11,2 %
Sonstiges	144	6,0	110	5,0	- 23,6 %
E-Medien	5.383	----	6.396	---	+ 18,8 %
Gesamt	92.257	2,6	90.251	2,7	- 2,2 %



Mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln können die Lücken im Medienbestand nicht ausgeglichen werden. Umso notwendiger war und ist die bereits erfolgte Aufstockung des Anschaffungsetats für dieses Jahr.

Die mangelnde Aktualität schlägt sich natürlich auch weiterhin in den Ausleihzahlen nieder.

2.3 Medienboxen

Für Schulen, Kindergärten u. a. Institutionen stellt die Stadtbücherei auf Wunsch Medienboxen für den Einsatz im Unterricht oder für Projekttag zusammen. Die Boxen enthalten - je nach Thema - einen Mix von ca. 10 - 20 Medien zu bestimmten Themen und können für max. 8 Wochen entliehen werden. Die Nutzungszahlen dieser Medien in den einzelnen Einrichtungen und die Anzahl der damit erreichten Kinder finden keinen Eingang in diese Statistik.

Erfahrungsgemäß unterliegt dieser Service – ebenso wie die Fernleihe aus anderen Bibliotheken – starken Schwankungen, je nachdem zu welchen Themen die Stadtbücherei eigene Medien bereitstellen kann.

Medienboxen	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
Boxen	41	49	44	- 10,2 %
Medien	1.016	1.285	738	- 42,5 %
Entleihende Inst.	22	27	21	- 22,2 %

2.4 Fernleihe aus anderen Bibliotheken

Sach- und Fachbücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei befinden, werden über die Fernleihe aus Universitäts- und Großstadtbibliotheken der ganzen Bundesrepublik beschafft.

Leihverkehr	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
	390	286	334	+ 16,8 %

2.5 Bibliotheksführungen und Klassenbesuche

Führungen	2015	Teilnehmer	2016	Teilnehmer	Veränderung zum Vorjahr
KiTa-Gruppen	10	101	5	51	./.
Primarstufe (Jg. 1-4)	11	280	17	391	./.
Sek.stufe I (Jg. 5-8)	12	322	7	172	./.
Sek.stufe II (Jg. 12)	2	40	4	80	./.
Sonstige	---	---	4	38	./.
Auswärts	3	50	---	---	./.
Gesamt	46	846	44	796	- 4,3 % / - 5,9 %

Darüber hinaus besuchen nach wie vor die zweiten bis vierten Schuljahre der Kath. Grundschule Geilenkirchen im monatlichen Turnus die Bibliothek, um die Kinder an die regelmäßige Medienausleihe heranzuführen.

59 solcher Ausleihtermine fanden im vergangenen Jahr statt.

2.6 Facharbeits- und Recherchetraing

Das Facharbeitstraining für Oberstufenschüler ist seit drei Jahren fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen und wurde im vergangenen Jahr in einem ersten Anlauf mit einem weiteren Recherchetraing für Mittelstufenschüler der Städt. Realschule ergänzt.

Im Berichtsjahr wurden 64 Schülerinnen und Schüler in sieben Trainings intensiv mit der Informationsrecherche im Internet und im Bibliotheksbestand vertraut gemacht.



2.7 IT-Sprechstunden und E-Book-Schulungen

IT-Sprechstunden gehören inzwischen ebenso wie E-Book-Schulungen zum Alltagsgeschäft der Bibliothek. Vor allem ältere Mitbürger benötigen Hilfe und Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Medien und nehmen die Beratung gerne in Anspruch.

Internet-Einführungen etc.	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
Internet 50+	7	5	3	./.
IT-Sprechstunden	15	6	23	./.
E-Book-Schulungen	31	46	51	./.
Gesamt	53	57	77	+ 35,1 %

Daneben werden die drei öffentlich zugänglichen Internet-PCs vor allem von Kunden genutzt, die immer noch keinen eigenen Internet-Zugang haben, die Probleme mit ihren eigenen Geräten haben oder die unsere PCs spontan vor Ort zur Recherche nutzen. Außerdem verfügt die Stadtbücherei über einen Hotspot, bzw. seit Anfang des Jahres über den neu installierten Freifunk, der einen kostenlosen Internetzugang mit eigenen Endgeräten ermöglicht.

2.8 Aktionen und Veranstaltungen

Die 49 weiteren Veranstaltungen und Aktionen wurden von mehr als 1.000 Gästen besucht.

Außer den regelmäßigen Bilderbuch- und Vorlesestunden und den monatlichen Besuchen der OGS zur Vorbereitung des Buchstabierwettbewerbs waren besondere Highlights u. A.:

- die Gröffelo-Aktionswoche in den Osterferien mit anschließender Theateraufführung
- die Fußball-Quizshow mit Felix Hoffmann in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fußballvereinen zur Europa-Meisterschaft im Juni
- wie seit Jahren der „Star-Wars-Reads-Day“ im Oktober mit Vertretern der German Garrison in Originalkostümen, einer sehenswerten Modellausstellung, Bastelaktionen, Wii-Spielen, Kinderschminken und vielem mehr rund um die beliebte Kult-Serie
- die Lesung „Die Geliebte des Mörders“ mit Christian Macharski alias Hastenraths Will

Außerdem beteiligte sich die Stadtbücherei wie immer mit verschiedenen Veranstaltungen an überregionalen Aktionen wie der z.B. der bundesweiten Bibliothekswoche, dem nationalen Vorlesetag und dem Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.



3. Kundinnen und Kunden

Erfahrungsgemäß nutzen Ehepaare und Familien oftmals nur einen gemeinsamen Medienausweis für mehrere Personen. Eine realistische Leserstatistik ist deshalb nicht möglich. Weit aussagekräftiger sind daher die Besucherzahlen.

Besucherzahlen	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
	31.645	32.460	32.694	+ 0,7 %

388 Kunden meldeten sich neu in der Stadtbücherei an.

4. Finanzielle Mittel

Einnahmen	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
Lesergebühren	29.668,00	28.943,00	26.923,00	- 7,0 %
Flohmarkterlöse und Spenden	2.283,00	2.234,00	2.528,00	+ 13,2 %
Eigene Einnahmen	31.951,00	31.177,00	29.451,00	- 5,5 %
Landesmittel	1.954,00	-----	-----	-----

Rückläufige Einnahmen verzeichneten wir vor allem bei den Mahn- und Säumnisgebühren, bei Vormerkungen und der Nutzung des kostenpflichtigen Internetzugangs.

Ausgaben	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
Ausgaben für Medien	24.575,00	27.725,00	27.353,00	- 1,3 %
Lfd. Mittel insgesamt	350.685,00	356.862,00	359.246,00	+ 0,6 %
Projektmittel	3.910,00	-----	-----	
Kostendeckungsgrad	9,6 %	8,7 %	8,2 %	

In den Ausgaben für Medien ist seit 2015 auch der Anteil für die E-Medien des „Onleihe“-Verbundes enthalten, der vorher aus Projektmitteln finanziert wurde. Die Anschaffung von DVDs und Konsolenspielen wird wie immer vor allem aus Flohmarktmitteln bestritten und die Finanzierung der Veranstaltungs-Highlights wurde durch Spenden ermöglicht.

5. Ziele 2017

- Weitere Überarbeitung des Sachbuchbestandes
- Weitere Umgestaltung der Räumlichkeiten im 1. OG
- Einführung APP-basierter Bibliotheksführungen für die Sekundarstufe I

Aufgestellt
I.A.

A handwritten signature in black ink, reading "A. Zaharanski". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Antonia Zaharanski
Leiterin der Stadtbücherei

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	21.03.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.04.2017

Verabschiedung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die elf von Schulen und Vereinen genutzten städtischen Sportfreianlagen im Stadtgebiet sind allesamt sanierungsbedürftig. Die im regelmäßigen Unterhaltungsbetrieb und auch gemeinsam mit dem Stadtsportverband erfolgte Zustandserfassung zeigt durchgehend für alle Sportfreianlagen eine Reihe von Mängeln, die nur zu einem geringen Umfang kurzfristig zu beheben sind. Insgesamt ist ein gutachterliches Entwicklungskonzept für die Sportfreianlagen im Stadtgebiet erforderlich.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Umwelt- und Bauausschusses vom 06.09.2016 wurde das Büro Geo3 aus Bedburg-Hau am 07.09.2016 mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Das in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband erstellte Entwicklungs- und Sanierungskonzept wurde mittlerweile fertiggestellt und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur vom 15.11.2016 vorgestellt und beraten. In der Sitzung ergab sich in einigen Punkten noch Klärungsbedarf.

Die Verwaltung wurde beauftragt noch Abstimmungsgespräche mit den Vereinen und Schulen zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen des Büros Geo3 eingearbeitet. Das überarbeitete Konzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten.

Beschlussvorschlag:

Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen wird beschlossen.

Finanzierung:

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Anlagen:

Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Entwicklungs- und Sanierungskonzept der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen

Objekt **Gutachten Sportanlagen, Geilenkirchen**

Prüfbericht Nr. **769**

Auftraggeber **Stadt Geilenkirchen**
Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bearbeiter **Geo3 GmbH**
Uedemer Straße 196
47551 Bedburg-Hau

Datum 08.03.2017

Inhalt

Bericht

1. Grund der Untersuchung

Das Büro Geo3 führte im Auftrag der Stadt Geilenkirchen von August 2015 bis Januar 2016 eine Bestandsanalyse der 11 städtischen Freisportanlagen durch. Dabei wurden der bauliche Zustand, der Sanierungsbedarf und die Nutzungsintensität der einzelnen Anlagen ermittelt und ein Kostenrahmen für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt. Der vorliegende Bericht führt die Ergebnisse der Analyse auf und beinhaltet Vorschläge zur Sanierung und Entwicklung der Freisportanlagen. Diese werden in einer Prioritätenliste zusammengeführt.

2. Rechtliche und planerische Grundlagen zur Sportstättenentwicklungsplanung

Bei der Planung von Sportplätzen ist insbesondere die DIN-Normen-Reihe 18035 zu beachten. Diese legt im Teil 1 Planungsgrundsätze und Maße für Sportplätze fest. Der Teil 2 beschreibt die Bewässerung von Sportrasenflächen, Tennenflächen, Kunststoffrasenflächen und Golfplätzen. Einrichtungen zur Entwässerung von Sportflächen im Freien werden in der DIN 18035-Teil 3 festgelegt. Die Teile 4, 5, 6 und 7 beschreiben die technischen Aufbauten von Sportrasenflächen, Tennenflächen, Kunststoffflächen und Kunststoffrasenflächen. Fachliche Hinweise zur Pflege von Sportanlagen enthalten die „Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.). Für Flutlichtanlagen ist die DIN EN 12193 maßgeblich.

Für bestehende Sportanlagen kann eine Belagssanierung oder ein Belagswechsel i.d.R. ohne Baugenehmigung durchgeführt werden. Eine Modernisierung oder ein Umbau von Sportanlagen ist hingegen genehmigungspflichtig. Dabei sind insbesondere baurechtliche, umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Diese sind im Baugesetzbuch, in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz enthalten. Im Immissionsschutz liegen die Schwerpunkte beim Licht- und Schallschutz. Zur Beurteilung des Schallschutzes kann nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) unter bestimmten Voraussetzungen ein Altanlagenbonus berücksichtigt werden. Dieser entfällt i.d.R. bei der Erweiterung von Zuschauerplätzen, bei der Schaffung neuer Sportflächen in den Grenzen der bestehenden Anlage oder bei einer wesentlichen Ausweitung der Nutzungszeiten.

3. Methodik

Im Folgenden wird zunächst der Bestand der Sportanlagen zusammenfassend dargestellt. Neben einem Lageplan werden die Ergebnisse der bisherigen Bestandsuntersuchungen tabellarisch aufgeführt und die Nutzung der einzelnen Sportanlagen durch die Vereine analysiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen erfolgt die Prioritätensetzung der Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Parameter Rahmenbedingungen, Nutzungsintensität, Nutzungskapazität und Lage, die im Abschnitt 5.1. Begründung der Prioritätensetzung beschrieben sind. Die Empfehlungen werden im Anschluss für jede Sportanlage einzeln beschrieben und in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

4. Bestandssituation

Um Maßnahmen für die Entwicklung und Sanierung der Freisportanlagen in Geilenkirchen zu empfehlen, wurde als Grundlage zunächst die Bestandsituation im Rahmen einer Sportplatzbegehung ermittelt. Dabei wurden die Größe, der technische Aufbau, eventuelle Mängel und die Nutzung der einzelnen Sportplätze sowie deren Lage und Umfeld überprüft.

Die 11 untersuchten Sportanlagen in Geilenkirchen bestehen aus Naturrasenplätzen, Tennenplätzen sowie Tennenlaufbahnen und Tennenflächen mit leichtathletischen Einrichtungen. Auf den Sportanlagen sind insgesamt 15 Großspielfelder, von denen drei mit einem Tennenbelag (Waldstation, Bauchem, Teveren) und 12 mit einem Naturrasenbelag, davon drei (Bauchem, Gillrath, Lindern) mit einem DIN-Aufbau (Dränage, Dränschicht, Rasentragschicht) versehen sind.

Das Waldstadion Geilenkirchen sowie die Sportanlage Bauchem umfassen jeweils eine Wettkampfanlage und ein Tennen-Großspielfeld. Der Sportplatz Tripsrath und die Sportanlage Nirm-Kraudorf bestehen lediglich aus einem Naturrasenplatz. Die übrigen Sportanlagen sind als Kombinationsspielfelder mit einem Naturrasenspielfeld, Kurzstreckenlaufbahnen (Tennenbelag) und Leichtathletikanlage ausgebildet.

Die Sportplätze werden von insgesamt 8 Vereinen genutzt, bei denen 2 (FSV 1962 Kraudorf-Uetterath) bis 17 (FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven) Fußballmannschaften gemeldet sind (Stand 2015). Der F.C. Germania 1910 Teveren e.V. spielt derzeit als einziger überregional (1. Herren, Landesliga Mittelrhein, Staffel 2).

Alle Sportanlagen, mit Ausnahme des neuen Platzes in Lindern, des Sportplatzes Gillrath und der Wettkampfanlage in Bauchem sind mit einer Trainingsbeleuchtungsanlage ausgestattet. Grundsätzlich werden Beleuchtungsanlagen an Spielfeldern mit hoher Auslastung (Tenne, Kunststoffrasen) errichtet, um in den Herbst- und Wintermonaten darauf trainiert und gespielt werden kann. Bei Naturrasenspielfeldern ist eine Beleuchtung möglich, es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten die Nutzung durch die Vegetationsruhe erheblich eingeschränkt ist, oder der Spielbelag schnell übernutzt und die Grasnarbe erheblich beschädigt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Oberbodenplätze. Plätze mit einem DIN-Aufbau aus Dränschicht und Rasentragschicht (Bauchem, Gillrath, Lindern) können in gewissem Umfang die Belastung aufnehmen, da sie insbesondere eine gezielte Wasserableitung besitzen und dadurch auch in den Herbstmonaten bedingt genutzt werden können. Diese Platzanlagen sind zunächst ohne Flutlichtanlage gebaut worden.

Beregnungsanlagen sind für den Erhalt der sporttechnischen Eigenschaften bei Naturrasen- und Tennenspielfeldern notwendig. Tennenspielfelder sind im erdfeuchten Zustand zu benutzen und zu pflegen. Bei Rasenspielfeldern ist insbesondere das Wachstum von einer ordnungsgemäßen Bewässerung abhängig. Bei Rasenspielfeldern sind die Plätze mit DIN-Aufbau (Bauchem, Gillrath, Lindern) besonders auf eine regelmäßige und intensive Beregnung angewiesen. In Bauchem ist die Beregnungsanlage defekt. Eine sach- und fachgerechte Pflege kann daher nicht gewährleistet werden.

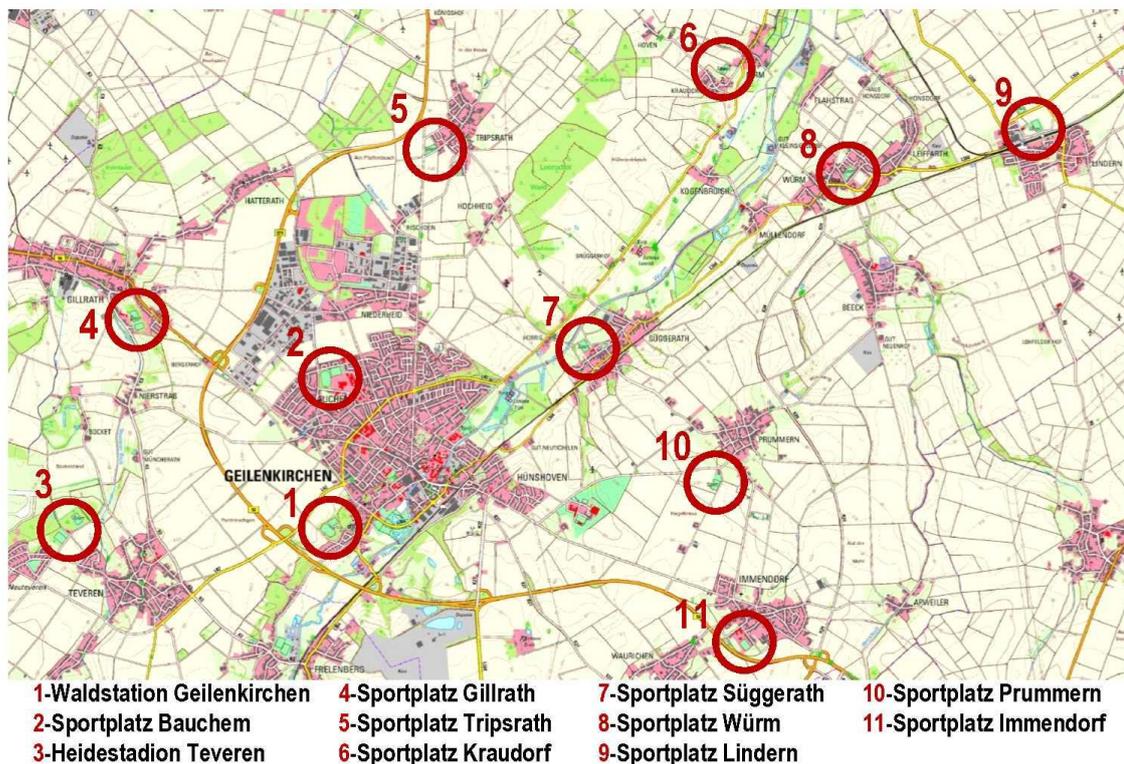
Einige Sportplätze grenzen direkt oder in unmittelbarer Nähe an die vorhandene Wohnbebauung, so dass dort bei einer Modernisierung oder einem Umbau

Immissionsschutzmaßnahmen (Schall und Licht) erforderlich werden können. Dies sind insbesondere die Sportanlagen Bauchem, Gillrath, Tripsrath, Süggerath, Würm und Immendorf.

Bei den ursprünglich als Kombinationsspielfelder angelegten Sportplätzen fällt auf, dass die leichtathletischen Anlagenteile überwiegend nicht oder nur sehr selten genutzt werden. Teilweise werden sie als Lagerflächen genutzt.

4.1. Lage

Der folgende Plan bietet eine Übersicht zur Lage der einzelnen Sportplätze innerhalb des Stadtgebietes von Geilenkirchen.



4.2. Übersicht der Sportanlagen/Zusammenfassung Sportplatzbegehung

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der untersuchten Sportanlagen. Darin sind die Ergebnisse der Sportplatzbegehung zusammengefasst. Die ausführlichen Bestandsberichte sind im Anhang beigefügt.

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Waldstadion Geilenkirchen</p>  <p>FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. (3 Senioren/innen 13 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Tennenbelag (60 x 90m) Beleuchtungsanlage</p> <p>Wettkampfanlage mit Beleuchtungsanlage</p> <p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m)</p> <p>Rundlaufbahn Tennenbelag (Korbbogen)</p> <p>Segmente Tenne+Rasen mit leichtathl. Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Plätze oft feucht (Rasenplatz: - keine Drainage / Ascheplatz durch Pflanzung beschattet) • Rasenplatz ohne Regelaufbau • Keine Wartung der Leichtathletikanlagen • Stahlrohrbarriere des Rasenplatzes stark verrostet • Stark baufälliger Tribünenbau an der Westseite der Wettkampfanlage • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Bauchem</p>  <p>FC Germania Bauchem e.V. (2 Senioren 6 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Tennenbelag (70 x 105m) Beleuchtungsanlage</p> <p>Wettkampfanlage Typ C, bestehend aus:</p> <p>Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m)</p> <p>Laufbahn 400m</p> <p>Segmente Tennenbelag mit leichtathletischen Einrichtungen</p> <p>Stufenanlage westliche Längsseite</p>	<p><u>Tennenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verunkrautung, Vernässung • Oberflächenentwässerung defekt • Umgangsweg stark uneben (Baumwurzeln) • Zu geringer Sicherheitsabstand an den Stirnseiten, Barriere leicht beschädigt • Randbepflanzung mindert Lichtausbeute der Beleuchtung <p><u>Wettkampfanlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verunkrautung der Tennenflächen, Vernässung des Rasenplatzes • Starker Filzhorizont (Rasen) • Oberflächenentwässerung defekt • Defekte leichtathletische Einrichtungen • beschädigte Barriere • defekte Beregnungsanlage • starke Beschattung durch Bewuchs an der Westseite • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Heidestadion Teveren</p>  <p>FC Germania Teveren e.V. (4 Senioren 6 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m)</p> <p>Beleuchtungsanlage</p> <p>Kombinationsfeld (Tennenbelag) bestehend aus: Großspielfeld (68 x 105m) Kurzstrecken-Laufbahn und Weitsprunganlage</p> <p>Kugelstoßanlage Beleuchtungsanlage</p>	<p><u>Rasenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Abgängiger Ballfangzaun an der Südseite • Wühlschäden durch Maulwurf • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore <p><u>Tennenplatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Starke Verunkrautung • Oberflächenentwässerung (Abläufe) defekt, Gehölzwurzeln in den Schächten • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore
<p>Sportplatz Gillrath</p>  <p>DJK Gillrath e.V. (3 Senioren 9 Junioren/innen, 1 Bambini)</p>	<p>Kleinspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (50 x 80m)</p> <p>Beleuchtungsanlage</p> <p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m) Kurzstrecken-Laufbahn Tennenbelag Weitsprunganlage Kugelstoßanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Filzhorizont (Rasen) • mangelhafte Wasserabführung • Großer Höhenunterschied zwischen Tennenfläche und Rasenfeld (10cm) • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Verunkrautung der Laufbahn und des Umgangsweges • Oberflächenentwässerung (Abläufe) defekt • Bandenwerbung mit offenen Enden, scharfkantigen Tafeln • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission) • Fehlende Kippsicherung der mobilen Tore

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Sportplatz Tripsrath</p>  <p>SV Süggerath/Tripsrath e.V. (3 Senioren 6 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (60 x 102m) Beleuchtungsanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Torwartbereiche um ca. 30cm durchgemuldet • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung, fehlender Mittelmast • Erhebliche Schäden an der Zaunanlage • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)
<p>Sportanlage Nirm-Kraudorf</p>  <p>FSV Kraudorf-Uetterath e.V. (2 Senioren)</p>	<p>Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (62 x 97m) Beleuchtungsanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall, Kaninchenschäden • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Erhebliche Schäden an der Zaunanlage • Zu geringe Sicherheitsabstände • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Süggerath</p>  <p>SV Süggerath/Tripsrath e.V. (3 Senioren 6 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 100m) Beleuchtungsanlage Kleinspielfeld Tenne (25 x 55m) Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage liegt im Überschwemmungsbereich der Wurm • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Zu geringe Sicherheitsabstände • Defekte Tore, fehlende Kippsicherung mobiler Tore • Zuleitung zum mittleren Flutlichtmast liegt offen zugänglich • Nördlicher Ballfangzaun stark beschädigt • Verkrautung • Tennenflächen • Oberflächenentwässerung beschädigt • Kleinspielfeld: Kein Regelaufbau • Nah angrenzende Wohnbebauung (Immission)

Sportanlage und Nutzer	Anlagenteile	Hauptmängel
<p>Sportplatz Würm</p>  <p>SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren 7 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (64 x 100m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt angrenzende Wohnbebauung (Immission) • Laufbahn als Lagerfläche genutzt • Mobile Tore teilweise defekt und ohne Kippsicherung • Zu geringer Sicherheitsabstand Barriere • Beleuchtung: geringe Lichtausbeute, hoher Streulichtanteil, Blendung
<p>Sportplatz Lindern</p>  <p>SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren 7 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (DIN-Aufbau) (68 x 105m) Kurzstrecken-Laufbahn Tennenbelag Weitsprunganlage Kugelstoßanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernässung des Rasenplatzes • Starker Filzhorizont (Rasen) • Oberflächenentwässerung defekt • Defekte und überwachsene leichtathletische Einrichtungen • beschädigte Zaunanlage • starke Beschattung durch Bewuchs
<p>Sportplatz Prummern</p>  <p>FC Rhenania Immendorf e.V. (4 Senioren 2 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (65 x 100m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Maulwurf- und Wühlmausbefall • Torräume übernutzt • Gehölze im hindernisfreien Raum • Tore defekt, mobile Tore ohne Kippsicherung • stark beschädigte Zaunanlage • Leichtathletische Anlagen überwachsen
<p>Sportplatz Immendorf</p>  <p>FC Rhenania Immendorf e.V. (4 Senioren 2 Junioren, 1 Bambini)</p>	<p>Kombinationsfeld bestehend aus: Großspielfeld Naturrasen (Oberbodenaufbau) (68 x 105m) Beleuchtungsanlage Kurzstrecken-Laufbahn Kleinspielfeld Tenne</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt angrenzende Wohnbebauung (Immission) • weiche Rasenoberfläche durch bindigen Oberboden • Keine Oberflächenentwässerung • Zu geringe Sicherheitsabstände • Kleinspielfeld unbrauchbar • Beleuchtungsanlage abgängig • Laufbahn verkrautet und vermoost

4.3. Nutzung

Die Angaben zur Vereinsnutzung wurden in Zusammenarbeit von Stadtsportverband und der Verwaltung erstellt und spiegeln den Stand des Jahres 2015 wider.

Die untersuchten Sportanlagen werden von insgesamt 8 Vereinen genutzt, deren Hauptsportart Fußball ist. Die Vereine F.C. Germania 1910 Teveren e.V. und FSV 1962 Kraudorf-Uetterath e.V. sind reine Fußballvereine, während die übrigen Mehrspartenvereine sind. Die DJK Gillrath 1911 e.V. bietet neben Fußball als Mehrspartenverein auch Leichtathletik an.

Die folgende Grafik zeigt die Mannschaftsstärke der Fußballabteilung der einzelnen Vereine (Gesamtzahl der Fußballmannschaften sowie Anzahl der Senioren-, Jugend- und Bambini-Mannschaften).

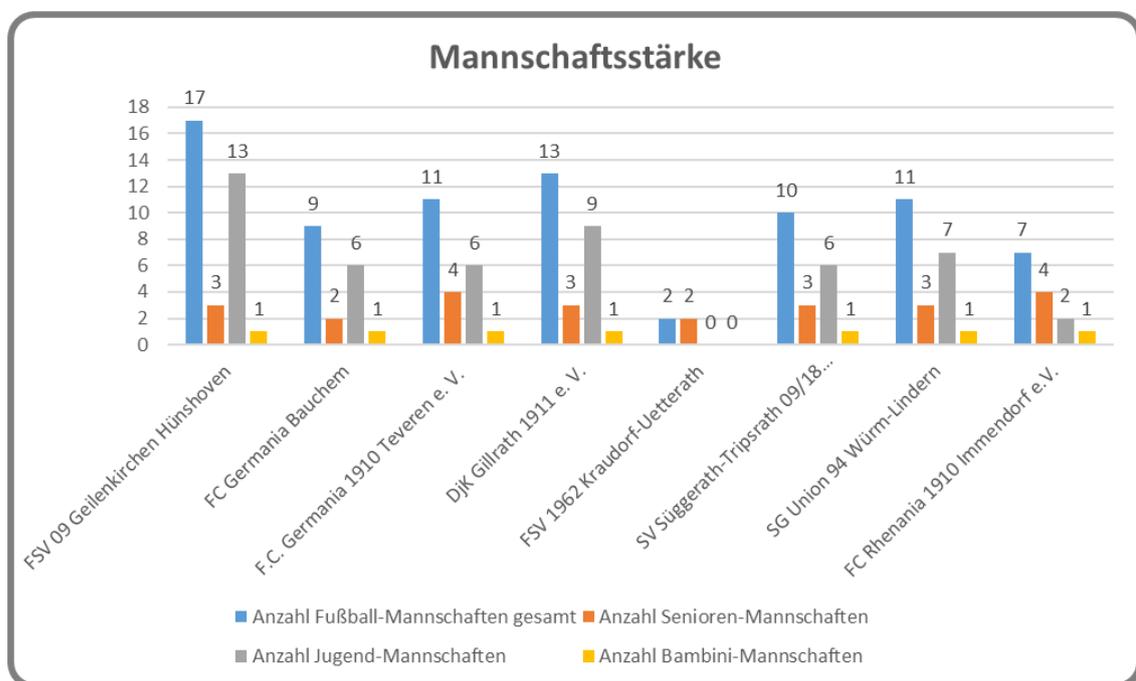


Diagramm 1: Mannschaftsstärke

Die Vereine mit den meisten Fußballmannschaften sind FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. (17 Mannschaften davon 3 Senioren, 13 Jugend, 1 Bambini) und DJK Gillrath 1911 e.V. (13 Mannschaften davon 3 Senioren, 9 Jugend, 1 Bambini). Die beiden Vereine haben neben den Herren-/Jungen- auch Damen-/Mädchen-Mannschaften.

Danach folgen F.C. Germania 1910 Teveren e.V. (4 Senioren, 6 Jugend, 1 Bambini) und SG Union Würm-Lindern e.V. (3 Senioren, 7 Jugend, 1 Bambini) mit jeweils 11 Mannschaften. Die übrigen Vereine spielen mit 7 bis 10 Mannschaften.

Die geringste Anzahl hat der FSV 1962 Kraudorf-Uetterath e.V. mit einer Senioren und einer Altherren Mannschaft.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jahren 2009 bis 2015 dargestellt.

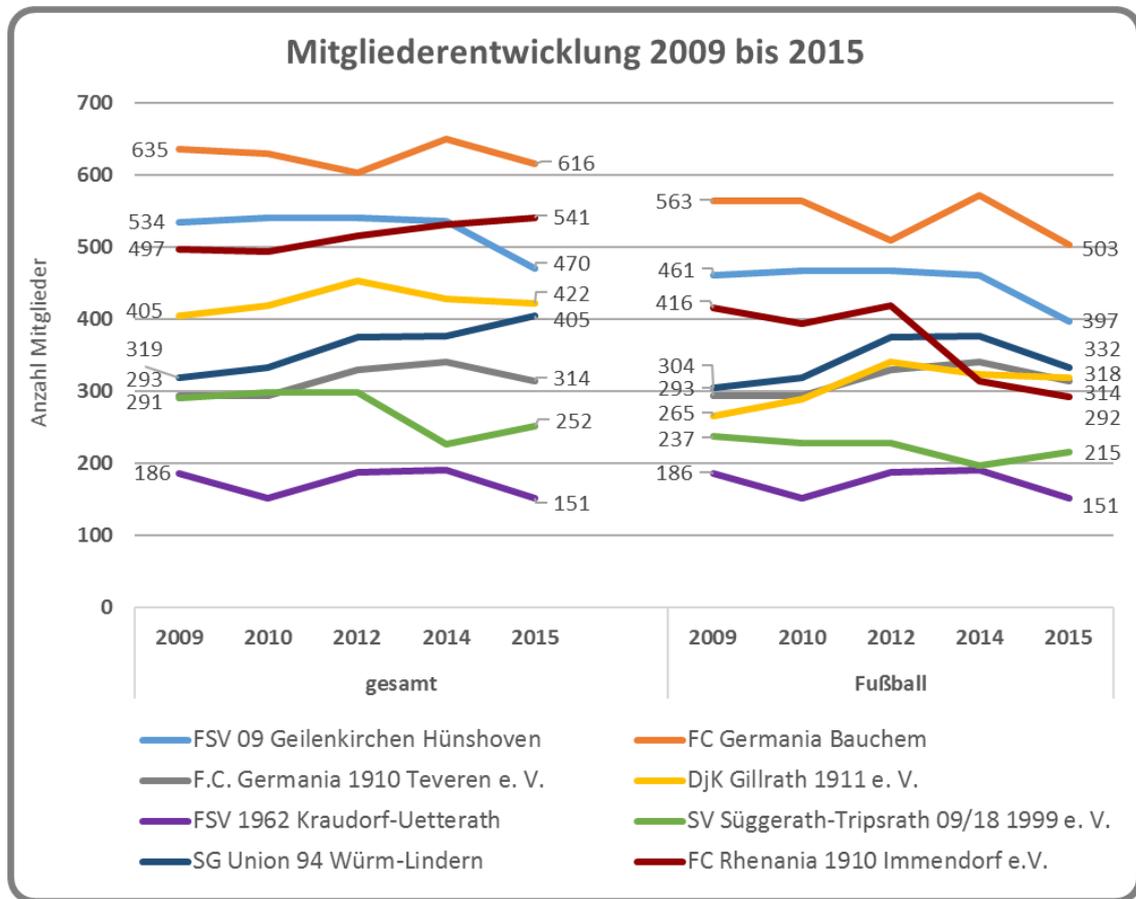


Diagramm 2: Mitgliederentwicklung

Über die meisten Mitglieder verfügen die beiden Mehrspartenvereine FC Germania Bauchem e.V. und FC Rhenania 1910 Immendorf e.V., die hinsichtlich der Anzahl der Fußballmannschaften im Mittelfeld liegen (9 bzw. 7 Mannschaften).

Ein leichter Rückgang der Mitgliederzahlen ist bei fast allen Vereinen in der Fußballsparte zu erkennen. Lediglich beim SV Süggerath-Tripsrath 09/18 1999 e.V. ist ein geringer Anstieg zwischen 2014 und 2015 zu sehen.

Ebenso deutlich ist, dass die Fußballsparte die Mitgliederstärkste in allen Mehrspartenvereinen ist, der Anteil beträgt i.d.R. über 80 %. Eine Unterscheidung zwischen Aktiven und Passiven Mitgliedern wurde nicht vorgenommen. Lediglich beim FC Rhenania 1910 Immendorf e.V. ist der Anteil von 84 % 2009 auf 54 % 2015 gesunken. Dies liegt am Wachstum der übrigen Sparten und am deutlichen Rückgang der Fußballsparte zwischen 2012 und 2014 (-105 Mitglieder).

In den Pfliegerichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) ist beispielhaft die Nutzungsdauer verschiedener Sportbeläge für Fußball aufgeführt. Demnach kann ein Sportrasen mit DIN-Aufbau im Sommerhalbjahr 20-30 Stunden/Woche und ein Tennenbelag 30-40 Stunden/Woche genutzt werden.

Belagsart	Stunden/Jahr	Nutzungsdauer	
		Stunden/Woche	
		Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
Sportrasen	bis 800	20-30	0-10
Tenne	bis 1500	30-40	0-20
Kunststoffrasen	über 1500	30-50	0-30

In den Wintermonaten ist die Spielzeit durch die Witterungsverhältnisse erheblich reduziert.

Im folgenden Diagramm sind die Nutzungszeiten der einzelnen Sportanlagen durch die Fußballabteilung in Stunden pro Woche aufgeführt. Zu den angegebenen Trainingszeiten kommen noch Heimspiele an den Wochenenden hinzu.

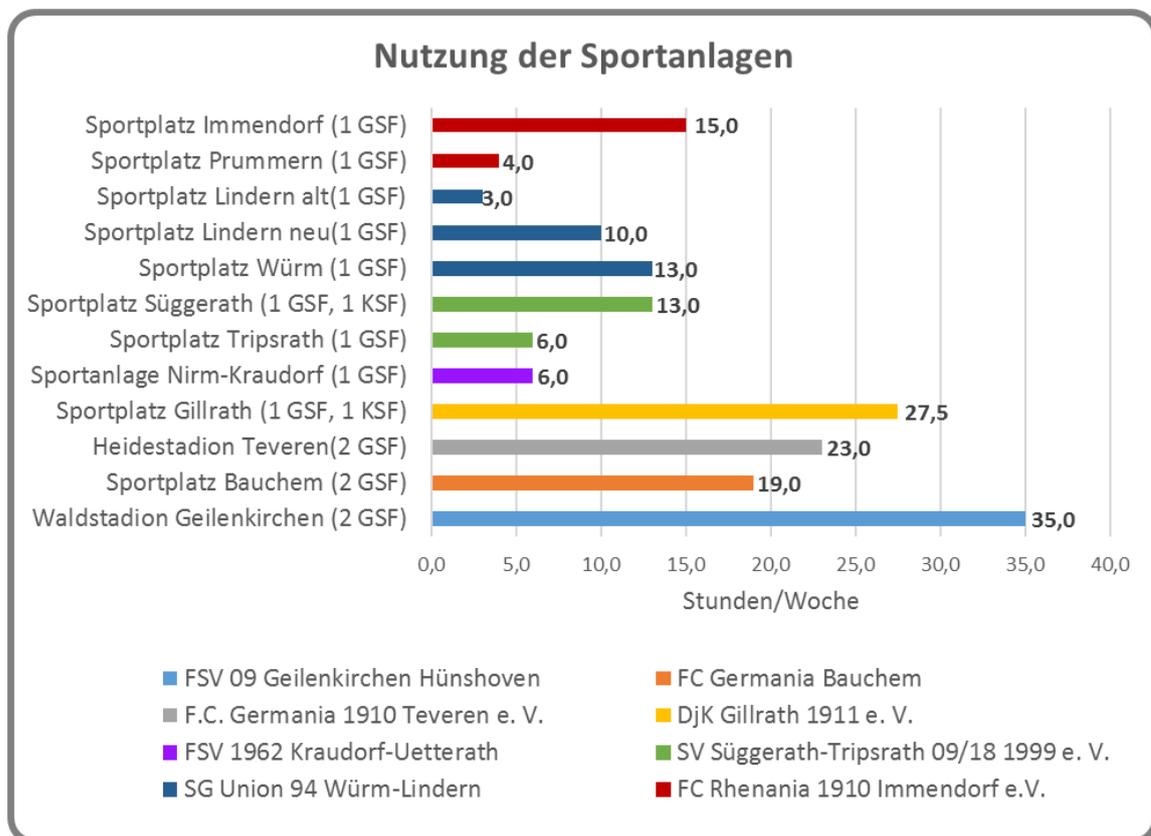


Diagramm 3: Nutzungsdauer

Die Vereine SV Süggerath/Tripsrath e.V., SG Union Würm-Lindern e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V. nutzen jeweils mehrere Sportanlagen. Sie erreichen dabei eine Gesamtnutzungszeit von 19 Stunden/Woche (SV Süggerath/Tripsrath e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V.) bis 26 Stunden/Woche (SG Union Würm-Lindern e.V.). Den Vereinen SV Süggerath/Tripsrath e.V. und FC Rhenania Immendorf e.V. könnte demnach jeweils ein intaktes

Großspielfeld genügen, so dass deren Ausweichplätze (Sportplatz Tripsrath und Sportplatz Prummern) für das Training nicht mehr benötigt werden.

5. Prioritäten der Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen

5.1. Begründung der Prioritätensetzung

Sanierungsbedarf besteht auf allen untersuchten Anlagen. In Abstimmung mit der Verwaltung und dem Stadtsportverband sollen die Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Ein Kostenrahmen wurde für die Maßnahmen ermittelt, deren Umsetzung innerhalb der mittleren Finanzplanung (bis 2020) empfohlen wird. Durch die Analyse der vorliegenden Bestands- und Nutzungsdaten soll eine sinnvolle Reihenfolge festgelegt werden. Folgende Kriterien werden dabei berücksichtigt:

- Rahmenbedingungen: baulicher Zustand, bestehende und potentielle Emissionsprobleme
- Nutzungsintensität (Vereinsgröße, Mitgliederentwicklung, Nutzungsdauer)
- Nutzungskapazität (Art des Platzbelags, Ausweichmöglichkeiten)
- Lage der Sportanlage (z.B. Entfernung zu möglichen Ausweichplätzen)

Hinsichtlich der Lage der Sportanlagen ist festzustellen, dass es zwei zentral in Geilenkirchen gelegene Sportplätze gibt. Diese sind das Waldstadion Geilenkirchen und der Sportplatz Bauchem. Westlich davon sind das Heidestadion Teveren und der Sportplatz Gillrath. Östlich liegen die Sportplätze Süggerath und Prummern. Nordöstlich befinden sich der Sportplatz Nirm-Kraudorf, sowie die Sportplätze Würm und Lindern. Im Norden liegt der Sportplatz Tripsrath und im Südosten der Sportplatz Immendorf.

Nah beieinander liegende Sportplätze werden bereits teilweise als Ausweichplätze genutzt. Dies spiegelt sich im Diagramm 3 „Nutzungsdauer“ wider, wonach drei Vereine auf mehreren Sportanlagen trainieren. Dabei fällt auf, dass die beiden Sportanlagen Prummern und Tripsrath als Ausweichplätze nur eine geringe Nutzungsintensität (4 bzw. 6 Std/Wo.) aufweisen. Hier besteht ein Einsparpotential an Pflegekosten, wenn die Hauptplätze Sportplatz Immendorf sowie Sportplatz Süggerath instandgesetzt werden.

Der Sportplatz Immendorf weist einen sehr schlechten Zustand auf, die Zäune sowie die Beleuchtungsanlage sind abgängig. Da er, neben dem kaum genutzten Platz in Prummern, der einzige Sportplatz im Südosten ist und keine weiteren Ausweichplätze in der Nähe sind, wird hier der dringendste Handlungsbedarf gesehen.

Im Rahmen der Sportplatzbegehungen wurde festgestellt, dass die Leichtathletikanlagen in einem unzureichenden Zustand sind. Auf den Kombinationsspielfeldern werden die leichtathletischen Anlagenteile überwiegend nicht oder nur sehr wenig genutzt und verkrauten sehr stark. Nur der DJK Gillrath 1911 e. V. bietet neben Fußball als Mehrspartenverein auch Leichtathletik an. Dort sind die Flächen in einem nutzbaren Zustand.

In Abstimmung mit dem Stadtsportverband wird empfohlen, Leichtathletik und die Abnahme des Sportabzeichens zentral auf einer Sportanlage durchzuführen. Hierfür kommen das

Waldstadion Geilenkirchen oder die Wettkampfanlage in Bauchem in Betracht, da beide über eine 400m-Rundlaufbahn verfügen. Entsprechend der DIN 18035-1 und den Internationalen Wettkampffregeln werden Rundlaufbahnen üblicherweise als Kreisbogenkonstruktion ausgebildet. Die Wettkampfanlage in Bauchem ist eine solche Kreisbogenbahn, während die Rundlaufbahn im Waldstadion als Korbbogenbahn konstruiert worden ist. Darüber hinaus nutzt der FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven e.V. das Waldstadion Geilenkirchen mit derzeit 17 Fußballmannschaften, während die Sportanlage in Bauchem vom FC Germania Bauchem e.V. lediglich mit 9 Fußballmannschaften genutzt wird. Da das Waldstadion demnach deutlich intensiver für Fußball genutzt wird und die leichtathletischen Einrichtungen nicht den technischen Normen entsprechen, sollte die Anlage in Bauchem als zentraler Leichtathletik-Standort entwickelt werden.

Um den hohen Pflegeaufwand für die vielen Tennenflächen der Kombinationsspielfelder zu reduzieren, wird empfohlen, die leichtathletischen Anlagen der Kombinationsspielfelder (außer Gillrath) aufzugeben. Sie könnten beispielsweise zu Rasenflächen, Lagerflächen oder Kleinspielfelder umgebaut werden. Auch dies setzt voraus, dass die Wettkampfanlage in Bauchem saniert wird.

Der höchste Nutzungsdruck herrscht auf den Sportanlagen Gillrath, dem Waldstadion Geilenkirchen, dem Heidestadion Teveren sowie auf der Sportanlage Bauchem. Für die Wettkampfanlage am Waldstadion wird der Rückbau der Laufbahn zu einer Rasenfläche empfohlen, da diese nach der Sanierung der Wettkampfanlage in Bauchem nicht mehr benötigt wird. Auf Grund der hohen Nutzung sollte auch die Sportanlagen Gillrath saniert werden.

Wie im Abschnitt Nutzung dargestellt, können Plätze mit Tennenbelag, insbesondere im Winterhalbjahr, intensiver genutzt werden als Naturrasenplätze. Die Sportanlagen in Geilenkirchen, Bauchem und Teveren verfügen jeweils über ein Tennen-Großspielfeld. Insbesondere die beiden zentral gelegenen Tennenplätze in Bauchem und im Waldstadion Geilenkirchen bieten nach einer Sanierung sportfachlich geeignete Trainings- und Spielmöglichkeiten für die Winterzeit. Im Zuge der Tennenplatzsanierung in Teveren sollte auch der Rasenplatz saniert werden. Bei einer Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes in Teveren ist jedoch auf Grund der Nähe zum Flugplatz mit Einschränkungen (z.B. Lichtpunkthöhe, Lichtstärke) zu rechnen.

Solange die Sportanlagen Tripsrath und Würm genutzt werden können, ist der Sanierungsdruck für die Sportanlagen Süggerath und Lindern nicht so hoch.

Für die Sportanlage Nirm-Kraudorf werden auf Grund der geringen Nutzung (6 Std./Wo.) und im Hinblick auf die sinkenden Mitgliederzahlen des ohnehin kleinsten Vereins keine Investitionen empfohlen. Bei Bedarf sind im Rahmen der Verkehrssicherung gegebenenfalls technische Einbauten (z.B. Flutlichtmaste) abzubauen.

Auch für die Sportanlage Würm erscheint eine Investition nicht sinnvoll, da eine umfassende Sanierung, einschließlich der Erneuerung der Flutlichtanlage, wegen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung nur mit hohem Aufwand (Lärmschutzwände) und

Nutzungseinschränkungen (z.B. Beleuchtung und Nutzungszeiten) genehmigungsfähig sein wird.

5.2. Prioritätenliste

Die Prioritätenliste wurde aus den vorangegangenen Überlegungen und in Abstimmung mit dem Stadtsportverband entwickelt.

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/Entwicklungs-Empfehlung	Kostenrahmen
Mittelfristige Umsetzung			
1	Sportplatz Immendorf	Sanierung Rasenplatz Neubau Tennen-Kleinspielfeld	210.500 € (GSF) 253.000 € (KSF)
2	Sportplatz Prummern	Aufgabe als Sportplatz	40.000 €
3	Sportplatz Bauchem	Sanierung der Wettkampfanlage und des Rasenplatzes	507.700 €
4	Waldstadion Geilenkirchen	Sanierung Rasenplatz und Rückbau Nebenanlagen am Rasenplatz	416.700 €
5	Sportplatz Gillrath	Sanierung	324.450 €
Langfristige Umsetzung			
6	Sportplatz Bauchem	Sanierung Tennenplatz	371.750 €
7	Heidestadion Teveren	Sanierung am Rasenplatz und Tennenplatz	130.550 € 365.600 €
8	Waldstadion Geilenkirchen	Sanierung Tennenplatz	548.900 €
9	Sportplatz Süggerath	Sanierung Rasenplatz	231.850 €
10	Sportplatz Tripsrath	Aufgabe als Sportplatz	
11	Sportplatz Lindern	Sanierung	388.100 €
12	Sportanlage Nirm-Kraudorf	Keine Sanierungsmaßnahmen	
13	Sportplatz Würm	Keine Sanierungsmaßnahmen	
Gesamt-Kosten			Rund 3,8 Mio. €

6. Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen der einzelnen Sportplätze

6.1. Sportplätze Immendorf und Prummern

Der FC Rhenania Immendorf e.V. trainiert derzeit auf den Sportplätzen Immendorf (15 Std./Wo.) und Prummern (4 Std./Wo.), die jeweils über ein Naturrasen-Großspielfeld mit angrenzender Kurzstreckenlaufbahn und Tennenfläche verfügen.

Der Sportplatz Immendorf schließt an den südwestlichen Siedlungsbereich von Immendorf an. Dabei grenzt an der östlichen Längsseite des Großspielfeldes direkt Wohnbebauung an. Nördlich des Spielfeldes befindet sich die örtliche Grundschule. Die leichtathletischen Anlagenteile werden augenscheinlich nicht oder nur sehr selten genutzt.

Die Trainingskapazität in der Vegetationsperiode lässt sich mit einem Naturrasenspielfeld abdecken. Eine Verbesserung der Rasennarbe ist zu den Punkten Ebenflächigkeit und Wasserdurchlässigkeit bei einer Intensivierung des Trainings- und Spielbetriebs notwendig. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzfräsen von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät. Alternativ kann eine Schlitzdränage eingebaut werden. Darüber hinaus ist im Herbst und Winter ein zusätzlicher Trainingsplatz erforderlich.

Dazu könnte zum einen ein Naturrasenspielfeld in den benachbarten Ortsteilen (z.B. Süggerath) genutzt werden oder es wird ein Tennen-Kleinspielfeld der Größe 40 x 60 m, einschließlich Beleuchtungsanlage, auf dem westlich angrenzenden Grundstück errichtet. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die besondere Nähe der Wohnbebauung zur Sportanlage. Beim Neubau sind insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Von einer Gesamtbetrachtung der Sportanlage ist auszugehen.

Alternativ könnte der Standort vollständig aufgegeben und an geeigneter Stelle ein Neubau, vergleichbar mit der Sportanlage Lindern, errichtet werden.

Eine Sanierung und Erhalt der Sportanlage ist wegen der hohen Nutzung und der Lage (einziges Spielfeld im östlichen Stadtgebiet) sinnvoll. Die vorhandene Flutlichtanlage ist bereits abgängig und muss abgerissen werden. Der Neubau ist genehmigungspflichtig und wird auf Grund der direkten Nähe zur Wohnbebauung zu einer erheblichen Einschränkung der Betriebszeit führen.

Daher wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Rückbau der leichtathletischen Einrichtungen.
- Durchführung einer Rasenrenovation mittels Schlitzfräse.
 - Alternativ: Einbau einer Schlitzdränage im Rasenplatz.
- Erneuerung der Zaunanlagen (Ballfangzaun/Barriere).
- Schaffung einer Beregnungsmöglichkeit (Unterflurbewässerung oder Zapfstellen für Stativregner).
- Evtl. umlaufendes Plattenband oder Pflasterstreifen zur Erleichterung der Pflege.

Im Nachgang:

- Prüfung der Errichtung eines Tennis-Kleinspielfeldes einschl. Beleuchtungsanlage.

Sportanlage Immendorf:



Kostenrahmen:

Herrichten + Sonstiges (Entsorgen, Baustelleneinrichtung)	9.000,00 €
Abriss Zaunanlage, Rückbau Tennisflächen	11.000,00 €
Rasenrenovation (Schlitzfräsung) (8.150 m ²)	44.000,00 €
Zaunanlagen (120 m Ballfangzaun, 300 m Barriere)	53.500,00 €
Bewässerungsanschluss	7.500,00 €
Weg (umlaufend 1m breit)	36.000,00 €
Ausstattung (Tore, Eckfahnen, Spielerkabinen)	13.000,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	6.500,00 €
Baunebenkosten (Honorare, Gutachten)	35.000,00 €
Gesamt Naturrasensanierung brutto	210.500,00 €

Tennenkleinspielfeld (2.400 m ²)	170.000,00 €
Flutlicht	38.000,00 €
Baunebenkosten (Honorare, Gutachten)	45.000,00 €
Gesamt Kleinspielfeld brutto	253.000,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

Der Sportplatz Prummern wird nur wenig genutzt, liegt etwas außerhalb des Siedlungsgebietes und ist bereits stark von Gehölzen umwachsen. Die leichtathletischen Flächen sind vollständig überwachsen. Tore und Zäune sind stark beschädigt. Der Platz ist stark von Maulwürfen und Wühlmäusen befallen.

Auf Grund der geringen Nutzung ist eine Sanierung der Sportanlage nicht sinnvoll. Eine andere als die Fußballnutzung ist nicht bekannt und nicht in Aussicht. Nach der Sanierung des Sportplatzes Immendorf wird der Rückbau aller technischen Einrichtungen und die Aufgabe des Sportplatzes, ggf. zu Gunsten eines Bolzplatzes oder einer landwirtschaftlichen Nutzung, empfohlen.

Arbeitsschritte:

- Abriss und Entsorgung aller technischen Einbauten (Flutlicht, Fußballtore, Barriere, Außenzaun, Kantensteine, Gebäude).
- Ausbau und Entsorgung des Tennenbelages, einschließlich techn. Unterbau (Schlacke).

Kostenrahmen: bis zu 40.000 € brutto

6.2. Sportplatz Bauchem

Die Sportanlage liegt im Norden der Stadt Geilenkirchen im Ortsteil Bauchem. Sie ist im Westen, im Norden und im Süden von Wohnbebauung umgeben. An der westlichen Längsseite der Wettkampfanlage befindet sich ein Lärmschutzwall. Südöstlich der Sportanlage liegen die Gesamtschule, eine Sporthalle und das Schwimmbad.

Der Sportplatz Bauchem umfasst eine Wettkampfanlage Typ C mit Naturrasen-Großspielfeld (DIN-Aufbau), Tennenlaufbahn sowie ein Großspielfeld mit Tennenbelag und einer angrenzenden Kurzstreckenlaufbahn.

Auf der Sportanlage trainiert neben der Schulnutzung der FC Germania Bauchem e.V. mit 9 Fußballmannschaften. Dabei wird vorrangig der Rasenplatz der Wettkampfanlage mit 19 Std./Wo. genutzt. Das Tennengroßspielfeld dient als Ausweichplatz.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der zentralen Lage im Norden der Stadt, der hohen Nutzung und der geplanten Entwicklung zum zentralen Leichtathletikstandort sinnvoll und als Sanierung an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage am Tennenplatz errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Auf Grund der direkten Nähe zur Wohnbebauung können Nutzungseinschränkungen der Betriebszeit die Folge sein.

In einem ersten Sanierungsschritt wird vorgeschlagen die Wettkampfanlage zu sanieren. Der als Ausweichplatz genutzte Tennenplatz kann später ertüchtigt werden.

Folgende Maßnahmen werden für die Wettkampfanlage empfohlen:

- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Erneuerung der Laufbahnrinne (Muldenrinne)
- Erneuerung der Tennendeckschicht der Laufbahn
- Erneuerung der äußeren Laufbahneinfassung
- Erneuerung der leichtathletischen Einbauten in den Segmenten (Kugelstoß, Weitsprung, Hochsprung)
 - Alternativ: Umwandlung des südlichen Segmentes zu einer Sportrasenfläche
- Erneuerung der Beregnungsanlage
- Erneuerung der Barriere
- Überarbeitung der angrenzenden Wegebereiche und Pflasterung des östlichen Weges
- Bäume auf der Innenseite des Walls teilweise entfernen
- Vorh. 5-reihige Stufenanlage bedarfsgerecht reduzieren oder vollständig zurückbauen.

Folgende Maßnahmen werden für den Tennisplatz empfohlen:

- Verringerung der Sportfläche (Laufbahn aufgeben)
- Erneuerung der Tennendeckschicht
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (Muldenrinne)
- Teilerneuerung der Barriere
- Überarbeitung der angrenzenden Pflasterbereiche, nördlichen Weg im Bereich der ehemaligen Laufbahn neu pflastern
- Baumbewuchs deutlich reduzieren, insbesondere an der Westseite Entfernung des Bewuchses bis auf 2-3 Überhälter und Etablieren einer Rasenfläche
- Sanierung der Beleuchtungsanlage

Sportanlage Bauchem:



Kostenrahmen Wettkampfanlage:

Herrichten + Sonstiges (Entsorgen, Baustelleneinr.)	14.200,00 €
Anpassung Nebenflächen, Rückbau Tennenflächen	56.300,00 €
Entwässerung (u.a. umlaufende Muldenrinne)	55.850,00 €
Rasenbelag (7.900 m ²)	80.800,00 €
Zaunanlagen (450 m Barriere)	26.800,00 €
Wege (umlaufend 1m, an der Ostseite bis 2,5m)	40.500,00 €
Erneuerung Beregnungsanlage	30.500,00 €
Laufbahn und Segment Nord (Tennendecke) (5.290 m ²)	73.950,00 €
Einbauten	16.800,00 €
Südliches Segment in Naturrasen (1.200 m ²)	(-10.000,00 €)
Sonstiges, Unvorhergesehenes	15.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	97.000,00 €
gesamt	507.700,00 €

Kostenrahmen, Tennenplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	37.700,00 €
Entwässerung	34.500,00 €
Tennenbelag (7.900 m ²)	135.400,00 €
Zaunanlagen (Ballfangzaun, Barriere, x m Außenzaun)	13.000,00 €
Wege (750 m ²)	33.100,00 €
Flutlicht (Strahler und Elektrik neu)	(26.500,00 €)
Beregnungsanlage	30.500,00 €
Nebenflächen (Rasen)	10.900,00 €
Einbauten	4.650,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	10.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	62.000,00 €
gesamt	371.750,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.3. Waldstadion Geilenkirchen

Das Waldstadion Geilenkirchen liegt im Südwesten von Geilenkirchen und ist westlich und nördlich von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Östlich und südlich grenzt waldartiger Bewuchs an. Im Süden schließt sich daran Wohnbebauung an, im Abstand von ca. 150 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst eine ehemalige Kampfbahn mit Naturrasenplatz und Tennenlaufbahn (Korbbogen) sowie ein Tennen-Großspielfeld.

Auf dem Waldstadion Geilenkirchen trainiert der FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven mit 17 Fußballmannschaften. Dabei wird der Rasenplatz der Wettkampfanlage mit 19 Std./Wo. genutzt und der Tennenplatz mit 16 Std./Wo.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der zentralen Lage sowie der hohen Nutzung sinnvoll und als Sanierung an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Nutzungseinschränkungen sind auf Grund der Entfernung zur Wohnbebauung nicht zu erwarten. Eine Vergrößerung des Tennenspielfeldes ist nur im geringen Umfang möglich (max. 92 x 64 m Linierung).

In einem ersten Sanierungsschritt wird die Aufgabe und der Umbau der Rundlaufbahn und der Segmente zu einer Rasenfläche empfohlen. Dies vereinfacht die Pflege. In einem späteren Schritt sollte der Tennenplatz saniert werden, um für die Winterzeit zeitgerechte Trainingsverhältnisse zu ermöglichen.

Für die Wettkampfanlage werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Abtrag der Rasendecke und Überarbeitung des anstehenden Oberbodens
- Neuansaat der gesamten Rasenfläche
- Einbau einer Beregnungsanlage
- Abtrag der leichtathletischen Einbauten, der Einfassungen und der Barriere
- Abriss des Tribünenbaus und der Flutlichtanlage
- Abtrag der Tennendeckschicht
- Einbau von Oberboden und Herstellen (Einsaat) einer Rasenfläche auf den ehemaligen Tennenflächen
- Herstellen eines gepflasterten Weges und einer Barriere an der östlichen Längsseite (zum Tennenplatz)

Folgende Maßnahmen werden für den Tennenplatz empfohlen:

- Herstellen einer Drainage, Oberflächenentwässerung und Einfassung
- Herstellen einer Beregnungsanlage
- Erneuerung der Flutlichtanlage
- Erneuerung der Ballfangzäune

- Erneuerung des technischen Aufbaus (Tragdynamische und Tennendeckschicht)
- Überarbeitung der angrenzenden Wegebereiche
- Bewuchs an der nördlichen und östlichen Seite deutlich reduzieren und Etablieren eines niedrigen Strauchbewuchses

Waldstadion Geilenkirchen:



Kostenrahmen, Wettkampfanlage:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	59.100,00 €
Entwässerung	27.800,00 €
Rasenspielfeld (12.900 qm) verbesserter Oberboden	182.400,00 €
Zaunanlagen (110 m Barriere)	6.550,00 €
Weg (östliche Längsseite)	22.650,00 €
Beregnungsanlage	29.800,00 €
Einbauten	10.000,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	7.500,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	70.900,00 €
gesamt	416.700,00 €

Kostenrahmen, Tennenplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneinr.)	34.100,00 €
Entwässerung (Dränage, Muldenrinne)	68.700,00 €
Tennenbelag (6.500 m ²)	173.750,00 €
Zaunanlagen (95 m Ballfangzaun, 100 m Barriere, 30 m Außenzaun)	35.000,00 €
Weg (umlaufend)	33.500,00 €
Flutlichtanlage	63.750,00 €
Beregnungsanlage	29.800,00 €
Nebenflächen (Rasen)	4.750,00 €
Einbauten	7.900,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	10.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	87.650,00 €
gesamt	548.900,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.4. Sportplatz Gillrath

Der Sportplatz Gillrath liegt im Südosten von Gillrath. Nördlich, südlich und östlich grenzen Grünflächen an. An der West- und Ostseite folgt Wohnbebauung mit einer Entfernung von ca. 100 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst ein Kombinationsspielfeld mit Naturrasenplatz (DIN-Aufbau), Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und -Leichtathletikfeld sowie ein Naturrasen-Kleinspielfeld.

Auf dem Sportplatz Gillrath trainiert der DJK Gillrath 1911 e.V. mit 13 Fußballmannschaften. Dabei werden das Großspielfeld und das Rasen-Kleinspielfeld mit jeweils 18 Std./Wo. genutzt.

Um Trainingsmöglichkeiten für die Sparte Leichtathletik zu verbessern und eine Wintertrainingsfläche für Jugendmannschaften zu erhalten, sollten die Tennenflächen erneuert werden. Es wird aber vorgeschlagen, die Laufbahn von sechs auf vier Sprintbahnen zu verringern. Die Tennenfläche an der südlichen Stirnseite des Rasenplatzes sollte durch einen Ballfangzaun auf 40 m Breite (Strafraum) geschützt werden, um eine Doppelnutzung beider Flächen zu ermöglichen. Die Beleuchtung des Tennenspielfeldes sollte für den Wintertrainingsbetrieb erneuert werden.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Eventuelle Nutzungseinschränkungen sind auf Grund der mäßigen Entfernung zur Wohnbebauung im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung Kombinationsspielfeld:

- Ausbau der Barriere und des Kantensteins an der Ostseite
- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Regulieren der Regner
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (z.B. Muldenrinne) an der westlichen und der südlichen Seite
- Herstellen eines gepflasterten Weges an der westlichen Längsseite, dabei Verringerung auf 4 Laufbahnen
- Einbau eines Ballfangzaunes an der südlichen Stirnseite (Richtung Kleinspielfeld)
- Ausbau des Kugelstoßkreises
- Erneuerung der Tennendeckschicht des Kleinspielfeldes und der Laufbahn
- Erneuerung der Flutlichtstrahler am Tennenspielfeld

Sportanlage Gillrath



Kostenrahmen:

Herrichten + Baustelleneinr.)	Sonstiges (Abräumen, Entsorgen,	20.300,00 €
Rasenbelag (7.900 m ²)		82.000,00 €
Entwässerung		18.500,00 €
Tennenbelag (2.500 m ²)		51.350,00 €
Zaunanlagen (80 m Ballfangzaun, 100 m Barriere)		34.000,00 €
Wege (Westseite)		17.350,00 €
Flutlicht (Tennenfläche)		19.500,00 €
Beregnungsanlage		8.950,00 €
Nebenflächen (Rasen)		7.750,00 €
Einbauten		9.500,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes		5.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)		50.250,00 €
gesamt		324.450,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.5. Sportplatz Teveren

Der Sportplatz Teveren liegt nordwestlich von Teveren. Die beiden Sportplätze sind von Grünflächen umgeben. Die nächste Wohnbebauung ist mehr als 150 m von der Spielfeldmitte entfernt. Etwa 500 m westlich der Sportanlage befindet sich die NATO Air Base Geilenkirchen.

Die Sportanlage umfasst einen Naturrasenplatz (Stadion), ein Kleinspielfeld (ca. 55 x 35 m) und ein Kombinationsspielfeld mit Tennenbelag, bestehend aus Großspielfeld, Kurzstreckenlaufbahn und Tennen-Leichtathletikfeld.

Auf der Sportanlage trainiert der F.C. Germania 1910 Teveren e.V. mit 11 Fußballmannschaften. Dabei wird der Naturrasenplatz mit 23 Std./Wo. genutzt. Der Tennenplatz dient als Winterspielfläche. Das Kleinspielfeld wird hauptsächlich für das Jugendtraining benutzt.

Das Rasenspielfeld im Stadion ist auf Grund des sandigen Aufbaus sehr gut, auch bei feuchter Witterung, zu benutzen. Allerdings sind die Zaunanlagen (Ballfangzäune, Außenzaun zur Straße) marode und sollten erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, an der Tribünenseite eine Barriere zum Spielfeld zu errichten, um eine Trennung zwischen Zuschauern und Sportlern zu erhalten. Ein gepflasterter Umgangsweg würde die Pflege der Anlage erleichtern und die Situation für Zuschauer bei nasser Witterung verbessern.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Ebenflächigkeit des Rasenspielfeldes sollte eine Renovation eingeplant werden. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzfräse von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand oder Rasentragschichtmaterial verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät.

Die leichtathletischen Anlagen auf dem Tennenplatz werden nicht genutzt. Daher wird vorgeschlagen diese zurückzubauen und z.B. als Rasenfläche anzulegen. Darüber hinaus kann die Barriere um den Tennenplatz bis auf eine Längsseite abgerissen werden. Ein gepflasterter Umgangsweg erleichtert die Pflege der Tennenfläche.

In Abstimmung mit der Stadt, dem SSV und dem Verein kann überlegt werden, bei geringer Nutzung die Tennenfläche vollständig in eine Naturrasenfläche umzuwandeln.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Die Erneuerung der Flutlichtanlagen ist genehmigungspflichtig. Einschränkungen sind auf Grund der Nähe zum Flughafen im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung Rasenplatz:

- Erneuerung der Ballfangzäune, der Barriere
- Erneuerung des Außenzaunes zur Straße
- Ergänzung der Barriere
- Pflasterung eines umlaufenden Umgangsweges
- Bewuchs an der westlichen Längsseite und im Nordosten verringern
 - Optional: Rasenrenovation

Sanierungsempfehlung Kombinationsspielfeld:

- Rückbau der Laufbahn und der leichtathletischen Anlagen und Anlegen von Rasenflächen
- Erneuerung der Tennendeckschicht
- Erneuerung der Beregnungsanlage
- Herstellen eines gepflasterten Umweges
- Herstellen eines Ballfangzaunes auf 40 m Länge an der südlichen Seite
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung (Muldenrinne)

Sportanlage Teveren:



Kostenrahmen, Rasenplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneintr.)	12.500,00 €
Zaunanlagen (110 m Ballfangzaun, 220 m Barriere, 110 m Außenzaun)	54.900,00 €
Wege (östliche Längsseite)	23.350,00 €
Einbauten	15.000,00 €
Rasenrenovation (Schlitzfräsung) (8.150 m ²)	38.800,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	2.500,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	22.300,00
gesamt	130.550,00 €

Kostenrahmen, Tennisplatz:

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneintr.)	33.500,00 €
Entwässerung	22.100,00 €
Tennisbelag (7.750 m ²)	131.350,00 €
Zaunanlagen (110 m Ballfangzaun, 110 m Barriere)	34.500,00 €
Weg (umlaufend)	25.000,00 €
Beregnungsanlage	30.200,00 €
Nebenflächen (Rasen 2.750 m ²)	24.700,00 €
Einbauten	5.850,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	53.400,00 €
gesamt	365.600,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

6.6. Sportplätze Süggerath und Tripsrath

Der SV Süggerath-Tripsrath 09/18 1999 e.V. trainiert derzeit auf den Sportplätzen Süggerath (13 Std./Wo.) und Tripsrath (6 Std./Wo.), beide Naturrasen.

Der Sportplatz Süggerath liegt am nördlichen Siedlungsrand von Süggerath und ist im Westen, Norden und Osten von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Der Sportplatz liegt im Überschwemmungsgebiet der nördlich verlaufenden Wurm. Südlich befindet sich das Gemeindehaus. Südöstlich schließt Wohnbebauung in einer Entfernung von ca. 100 m an.

Die Sportanlage besteht aus einem Naturrasenplatz, einer Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und einer Bedarfs-Trainingsfläche (Tenne) ohne Regelmaße und ohne Regelaufbau.

Die Tennenlaufbahn wird nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden (Rasen- und Abstellfläche). Um den Trainingsbetrieb zu intensivieren und die Nutzungszeiten zu erhöhen, ist eine Renovation der Rasenfläche notwendig. Diese kann z.B. aus einer Schlitzfräsung bestehen. Dabei werden Schlitzlöcher von 2 cm Breite und 12-15 cm Tiefe alle 10 – 15 cm gefräst und mit Sand oder Rasentragschichtmaterial verfüllt und der Platz anschließend neu eingesät.

Die Zaunanlage um den Naturrasenplatz sollte vollständig erneuert werden. Dies umfasst die Ballfangzäune, die Barriere und den Außenzaun. An der Seite zur Wurm ist der Außenzaun bis zum Umkleidegebäude zu ergänzen.

Eine Bewässerungsmöglichkeit ist zu schaffen.

Weiterhin sollte das Umfeld attraktiver gestaltet werden und ein gepflasterter Weg an den Längsseiten erstellt werden.

Vor der Überarbeitung der Tennenfläche sind Nutzungsumfang und -art zu prüfen. Bei weiterer Nutzung als Trainingsplatz sind die Tore kurzfristig gegen kippsichere und normgerechte Tore zu ersetzen.

Eine Sanierung der Sportanlage ist sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Sollte jedoch eine neue Flutlichtanlage errichtet werden, ist dies genehmigungspflichtig. Auf Grund der Nähe zur Wohnbebauung sind mögliche Nutzungseinschränkungen der Betriebszeit im Vorfeld zu prüfen.

Sanierungsempfehlung:

- Erneuerung und Ergänzung der Zaunanlage (Ballfangzaun, Außenzaun)
- Erneuerung der Barriere an den Längsseiten
- Rückbau der Laufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen
- Herstellen eines gepflasterten Weges an den Längsseiten
- Baumbewuchs an der südlichen Stirnseite und Teilen der westlichen Längsseite reduzieren
- Durchführung einer Rasenrenovation.
- Herstellen einer Bewässerungsmöglichkeit.

Sportanlage Süggerath:



Kostenrahmen

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneintr.)	28.300,00 €
Rasenrenovation (7.850 m ²)	39.250,00 €
Zaunanlagen (110 m Ballfangzaun, 110 m Barriere, 75 m Außenzaun)	42.150,00 €
Wege (Längsseiten)	20.800,00 €
Beregnungsanlage	30.100,00 €
Nebenflächen (Rasen)	6.250,00 €
Einbauten	15.000,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	45.000,00 €
gesamt	231.850,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

Der Sportplatz Tripsrath liegt am südwestlichen Siedlungsrand von Tripsrath und ist im Süden, Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Osten schließt in sehr geringer Entfernung (>100 m) die Wohnbebauung an. Der Platz wird nur wenig genutzt. Die Flutlichtanlage und die Zaunanlagen sind abgängig. Das Spielfeld ist einem starken Maulwurf- und Wühlmausbefall ausgesetzt.

Auf Grund der geringen Nutzung und auf Grund der nah angrenzenden Wohnbebauung ist eine Sanierung der Sportanlage nicht sinnvoll.

Maßnahmen:

- Keine weiteren Investitionen
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung

6.7. Sportplätze Lindern und Würm

Die SG Union 94 Würm-Lindern trainiert derzeit auf den Sportplätzen Lindern (10 Std./Wo.), Würm (13 Std./Wo.) und dem alten Sportplatz Lindern (3 Std./Wo.) mit 11 Fußballmannschaften.

Die Sportanlage Lindern liegt am nördlichen Rand von Lindern, nördlich der Bahnlinie. Die Sportanlage ist mit waldähnlichem Baumbestand eingegrünt. Westlich befindet sich eine Sporthalle. Nördlich liegt der alte Sportplatz Lindern (Naturrasen-Großspielfeld). Die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich und südlich in einem Abstand von ca. 170 m zur Spielfeldmitte.

Die Sportanlage umfasst ein Kombinationsspielfeld mit Naturrasenplatz (DIN-Aufbau), Tennen-Kurzstreckenlaufbahn und Tennen-Leichtathletikfeld.

Die leichtathletischen Anlagen werden nicht mehr gebraucht und überwachsen derzeit. Zudem herrscht durch die Eingrünung ein hoher Schattendruck, was die Begrünung fördert. Aus diesem Grund wird der Rückbau der leichtathletischen Anlagen empfohlen. Die Rasenflächen werden entsprechend erweitert.

Die Verringerung der Vegetation im Randbereich der Anlage wird die Naturrasenflächen positiv beeinflussen.

Die Mängel in der Rasenoberfläche sind hauptsächlich der Pflege und einem vermutlich nicht sachgerechten Einsatz der Beregnungsanlage geschuldet. Die Pflege ist daher zu intensivieren.

Um die Trainingszeiten im Herbst und Frühjahr zu verlängern, ist eine Trainingsbeleuchtungsanlage zu errichten.

Die Zaunanlagen sind teilweise stark beschädigt und erfüllen nicht mehr ihre Funktion. Die Ballfangzaunanlage und Teile des Außenzaunes sind daher zu erneuern.

Eine Sanierung der Sportanlage ist auf Grund der hohen Nutzung sinnvoll und an gleicher Stelle genehmigungsfrei. Eine Flutlichtanlage ist genehmigungspflichtig, aber auf Grund der Entfernung zur Wohnbebauung sind Nutzungseinschränkungen nicht zu erwarten.

Es wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Rückbau der leichtathletischen Anlagen (Laufbahn, Tennenplatz und Einbauten)
- Erneuerung der Ballfangzäune
- Erneuerung der Barriere an der westlichen Längsseite
- Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes
- Überprüfung und Instandsetzung der Unterflur-Beregnungsanlage
- Herstellen von gepflasterten Wegen an der westlichen Längsseite
- Errichten einer Flutlichtanlage
- Reparatur des Außenzaunes
- Bewuchs um die Sportanlage verringern

Sportanlage Lindern:



Kostenrahmen

Herrichten + Sonstiges (Abräumen, Entsorgen, Baustelleneintr.)	23.900,00 €
Rasenbelag (7.650 m ²)	86.700,00 €
Zaunanlagen (80 m Ballfangzaun, 110 m Barriere, 50 m Außenzaun)	32.600,00 €
Wege	26.000,00 €
Flutlicht	60.000,00 €
Überprüfung und Instandsetzung der Beregnungsanlage	30.900,00 €
Nebenflächen (Rasen)	40.600,00 €
Einbauten	15.000,00 €
Sonstiges, Unvorhergesehenes	5.000,00 €
Baunebenkosten (Honorar, Gutachten)	67.400,00 €
gesamt	388.100,00 €

Hinweis:

Der Ermittlung des Kostenrahmens liegt keine konkrete Planung zu Grunde. Die Kostenermittlung erfolgte ohne genaue Kenntnis des Baugrundes. Die angegebenen Preise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

Die Sportanlage **Würm** liegt im östlichen Siedlungsbereich von Würm. Die Wohnbebauung schließt an allen Seiten direkt an den Sportplatz an (Abstand zur Platzmitte ca. 40 m).

Die Sportanlage umfasst einen Naturrasenplatz und Tennen-Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Anlaufbahn zu einer ehemaligen Weitsprunggrube.

Eine grundlegende Sanierung des Sportplatzes mit Erneuerung der Flutlichtanlage ist auf Grund der direkt anschließenden Wohnbebauung kaum genehmigungsfähig. Es wird daher empfohlen, die bisherige regelmäßige Unterhaltung aufrechtzuerhalten, ohne weitere Investitionen zu tätigen.

6.8. Sportanlage Nirm-Kraudorf

Die Sportanlage Nirm-Kraudorf, ein Naturrasen-Großspielfeld, liegt zwischen den beiden Ortsteilen Nirm und Kraudorf. Östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Südwestlich und nordöstlich liegt Wohnbebauung mit einer Entfernung von mindestens 120 m zur Spielfeldmitte.

Auf dem Sportplatz trainiert der FSV Kraudorf-Uetterath e.V. mit 2 Fußballmannschaften für 12 Std./Wo.

Die Zaunanlagen (Barriere und Ballfangzaun) weisen erhebliche Beschädigungen auf. Das Spielfeld ist durch die Einbindung in landwirtschaftlichen Flächen von Wühlmaus-, Maulwurf- und Kaninchenschäden betroffen. Die Flutlichtanlage ist abgängig.

Empfehlung:

- Unterhaltung des Sportplatzes im bisherigen Regelbetrieb ohne weitere Investitionen
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung

6.9. Zusammenfassung Entwicklungs- und Sanierungsempfehlung

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklungs- und Sanierungsempfehlungen entsprechend der mit dem Stadtsportverband abgestimmten Prioritätenliste zusammen. Der Kostenrahmen wurde für die ersten vier Sportplätze erstellt, da diese Maßnahmen mittelfristig, bis 2020, umgesetzt werden könnten. Für spätere Sanierungsmaßnahmen kann ein Kostenrahmen nicht seriös ermittelt werden, da die Preisentwicklungen nicht absehbar sind und eine Änderung der Reihenfolge möglich ist.

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung	Kostenrahmen
1.	Sportplatz Immendorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenrenovation • Zaunanlagen erneuern • Wegeflächen erstellen • Tennisplatz (40 x 60 m) mit Flutlicht 	210.500,00 € 253.000,00 €
2.	Sportplatz Prummern 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe als Sportplatz 	40.000 €
3.	Sportplatz Bauchem 	Wettkampfanlage sanieren <ul style="list-style-type: none"> • Laufbahnenwässerung erneuern • Segmenten sanieren • Rasenspielfeld sanieren • Beregnungsanlage erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern 	507.700,00 €
4.	Waldstadion Geilenkirchen 	Wettkampfanlage: <ul style="list-style-type: none"> • Abbau der leichtathletischen Einbauten, Tribünenbau, Einfassungen u.a. • Abtrag der Tennendeckschicht • Einbau von Oberboden und Herstellen einer Rasenfläche • Beregnungsanlage • Herstellen eines gepflasterten Weges und einer Barriere an der östlichen Längsseite (zum Tennisplatz) 	416.700 €

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung	Kostenrahmen
5.	<p>Sportplatz Gillrath</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenspielfeld sanieren • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Beregnungsanlage erneuern • Leichtathletische Einrichtungen erneuern • Flutlicht Tennenfläche erneuern 	324.450,00 €
6.	<p>Sportplatz Bauchem</p> 	<p>Tennenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern • Beregnungsanlage erneuern • Tennenbelag erneuern 	371.750,00 €
7.	<p>Heide-Stadion Teveren</p> 	<p>Rasenspielfeld sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern <p>Optional: Rasenrenovation</p> <p>Tennenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung erneuern • Zaunanlage erneuern • Wege erneuern • Beregnungsanlage erneuern <p>Tennenbelag erneuern</p>	<p>130.550 €</p> <p>365.600 €</p>
8.	<p>Waldstadion Geilenkirchen</p> 	<p>Tennenplatz sanieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen Entwässerung • Herstellen Beregnungsanlage • Erneuerung Flutlicht • Erneuerung Zaunanlage • Erneuerung Tennenbelag 	548.900,00 €

Nr.	Sportanlage	Sanierungs-/ Entwicklungsempfehlung	Kostenrahmen
9.	Sportplatz Süggerath 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasenrenovation • Zaunanlagen erneuern • Wegeflächen erstellen • Beregnungsanlage einbauen 	231.850 €
10.	Sportplatz Tripsrath 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe als Sportplatz 	
11.	Sportplatz Lindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der leichtathletischen Anlagen (Laufbahn, Tennenplatz, Kantensteine und Einbauten). • Erneuerung der Ballfangzäune und der Barriere an der westlichen Längsseite, Reparatur des Außenzaunes. • Herstellen von gepflasterten Wegen an der westlichen Längsseite und der nördlichen Stirnseite. • Abtragen der Filzschicht und Neuansaat des Rasenspielfeldes. • Überprüfung und Instandsetzung der Unterflur-Beregnungsanlage. • Errichten einer Flutlichtanlage. • Bewuchs um die Sportanlage verringern. 	388.100 €
12.	Sportanlage Nirm- Kraudorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelunterhaltung ohne weitere Investitionen 	
13.	Sportplatz Würm 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelunterhaltung ohne weitere Investitionen 	

7. Zusammenfassung

Die Freisportanlagen im Stadtgebiet Geilenkirchen wurden begutachtet. Es besteht bei allen Anlagen Handlungsbedarf, allerdings ist eine 1:1 Sanierung der bestehenden Sportflächen nicht sinnvoll, da sich der Bedarf in den vergangenen Jahren verändert hat. Insbesondere die leichtathletischen Komponenten der Sportanlagen werden nicht oder nur selten genutzt. Die empfohlenen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigen diesen geänderten Bedarf und zielen auf eine Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus wird eine Optimierung der Pflegebedingungen angestrebt, indem beispielsweise Bewässerungsmöglichkeiten geschaffen, Pflasterstreifen zwischen Rasen- und Tennenflächen erstellt werden, der Schattendruck durch umstehende Gehölze reduziert wird und nicht benötigte Tennenflächen in Rasenflächen umgebaut werden.

Von den 11 Freisportanlagen mit insgesamt 15 Spielfeldern sind drei mit einem Tennenbelag (Waldstation, Bauchem, Teveren) und 12 mit einem Naturrasenbelag, davon drei (Bauchem, Gillrath, Lindern) mit einem DIN-Aufbau (Dränage, Dränschicht, Rasentragschicht) versehen. Weiterhin werden in Teveren, Gillrath (Naturrasen) und Süggerath (Tenne) angrenzende Flächen zum Training genutzt.

Die Naturrasenplätze mit den höchsten Spielstunden sind i.d.R. Plätze mit DIN-Aufbau und geregelter Be- und Entwässerung. Im Allgemeinen können 600 bis 800 Spielstunden im Jahr auf diesen Plätzen absolviert werden. Diese Plätze sind auf Grund ihrer Spezifikation intensiver zu pflegen als Naturrasenflächen auf bestehenden Oberböden. Dies liegt insbesondere an der höheren Wasserdurchlässigkeit und damit verringerten Nährstoffpufferung. Eine regelmäßige Düngung in geringer Dosis, eine mechanische Rasen- und Bodenpflege (lochen, besanden, lüften, lockern) und eine automatische Bewässerungsanlage sind Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Funktion der Spielflächen.

Die drei Rasenplätze mit DIN-Aufbau (Bauchem, Gillrath, Lindern) weisen einen starken Filzhorizont auf und müssen nach einer Sanierung in der Pflege umgestellt werden, damit die Funktion erhalten bleibt. Für die Rasenplätze mit Oberbodenaufbau wird z.B. eine Rasenrenovation mittels Schlitzfräse empfohlen.

Für den Spielbetrieb im Herbst und Winter eignen sich besonders die Tennenplätze, da bei ihnen nicht, wie bei Rasenflächen, auf die Vegetationsruhe geachtet werden muss. Im Allgemeinen können bis zu 1.500 Spielstunden im Jahr auf diesen Plätzen absolviert werden. Für die Tennenplätze ist eine Beleuchtungsanlage daher besonders sinnvoll, um die Nutzung in der dunklen Jahreszeit zu ermöglichen. Entsprechend den Sportplatzpflegerichtlinien der FLL dürfen Tennenbeläge nur bei ausreichender Feuchtigkeit (erdfeucht) benutzt und gepflegt werden, jedoch nicht während des Frost-/Tauwechsels oder bei Staunässe auf der Oberfläche. Um Staubbildung zu verhindern und eine ausreichende Scherfestigkeit zu sichern, sollen sie zudem ständig feucht gehalten werden. Eine automatische Bewässerungsanlage sowie eine intakte Dränage und Oberflächenentwässerung sind erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Tennenflächen zu erhalten.

Bei den drei Tennenplätzen im Waldstadion, in Bauchem und in Teveren wurden u.a. eine defekte Oberflächenentwässerung sowie fehlende oder defekte Beregnungsanlagen

festgestellt. Zudem ist der Platz im Waldstadion, der die höchste Auslastung aufweist, mit einer technisch veralteten Beleuchtungsanlage ausgestattet.

Eine Zielsetzung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes ist das Aufstellen einer Prioritätenliste der empfohlenen Maßnahmen. Um eine sinnvolle Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen festzulegen, wurden die Kriterien Lage, Rahmenbedingungen, Nutzungsintensität und Nutzungskapazität berücksichtigt.

Zur Einschätzung des Bedarfs wurden die vom Stadtsportverband und der Verwaltung zusammengestellten Daten zur Vereinsnutzung analysiert. Demnach werden die untersuchten Sportanlagen von insgesamt 8 Vereinen genutzt, deren Hauptsportart Fußball ist. Der mannschaftsstärkste Verein ist der FSV 09 Geilenkirchen Hünshoven mit 17 Mannschaften. Der FSV 1962 Kraudorf-Uetterath ist mit zwei Senioren-Mannschaften der kleinste Verein. Weiterhin wurde die Nutzungsdauer der einzelnen Sportanlagen zusammengestellt. Der höchste Nutzungsdruck (19 bis 35 Std./Wo.) herrscht auf den Sportanlagen Gillrath, dem Waldstadion Geilenkirchen, dem Heidestadion Teveren sowie auf der Sportanlage Bauchem. Drei Vereine trainieren auf mehreren Sportanlagen. Dabei werden die Sportanlagen Prummern und Tripsrath als Ausweichplätze nur wenig genutzt (4 bis 6 Std./Wo.). Eine ebenso geringe Nutzung (6 Std./Wo.) erfährt die Sportanlage Nirm-Kraudorf.

Zu den Rahmenbedingungen zählen neben dem baulichen Zustand die bestehenden oder zu erwartenden Emissionen. Einige Sportplätze grenzen direkt oder in unmittelbarer Nähe an die vorhandene Wohnbebauung, so dass dort bei einer Modernisierung oder Umbau Immissionsschutzmaßnahmen (Schall und Licht) erforderlich werden können. Dies sind insbesondere die Sportanlagen Bauchem, Gillrath, Tripsrath, Süggerath, Würm und Immendorf. Auch am Tennenplatz der Sportanlage Teveren sind Einschränkungen der Beleuchtungsanlage zu erwarten, da er nahe des NATO-Flughafens liegt.

Für vier der 12 Naturrasenplätze werden langfristig keine Investitionen empfohlen. Dies sind die Anlagen in Tripsrath, Nirm-Kraudorf, Prummern und Würm. Die Stadt Geilenkirchen wird in späteren Jahren über die Nachfolgenutzung befinden.

Der dringendste Handlungsbedarf wird für die Sportanlage Immendorf, die Wettkampfanlagen in Bauchem und im Waldstadion Geilenkirchen sowie für den Sportplatz Gillrath gesehen. In Abstimmung mit dem Stadtsportverband wird empfohlen, die Wettkampfanlage in Bauchem als zentralen Leichtathletik-Standort zu entwickeln. Sie verfügt über eine 400m-Rundlaufbahn mit normgerechter Kreisbogenkonstruktion und wird weniger intensiv für Fußball genutzt als die Wettkampfanlage im Waldstadion. Nach deren Ertüchtigung kann die Laufbahn im Waldstadion zurückgebaut werden. Nach der Sanierung des Sportplatzes Immendorf, dem einzigen Spielfeld im Südosten, kann der Sportplatz Prummern aufgegeben werden. Für diese Maßnahmen wird eine mittelfristige Umsetzung innerhalb der nächsten vier Jahre angestrebt. Dafür werden Gesamtkosten in Höhe von 1,75 Mio € brutto einschließlich Baunebenkosten veranschlagt.

Amt für Bildung und Wirtschaft
21.02.2017
0922/2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	21.03.2017

Bericht über die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme und über die Öffnungszeiten des neuen Hallenbades

Sachverhalt:

Nach vierjähriger Planung- und Bauzeit befinden sich die Arbeiten am neuen Hallenbad der Stadt Geilenkirchen derzeit im Zeitplan, so dass mit der planmäßigen Fertigstellung Ende Mai 2017 gerechnet werden kann. Die feierliche Eröffnung des neuen Hallenbades soll am 10.06.2017 erfolgen.

In der Sitzung wird die Verwaltung über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen für die Eröffnungsfeier, den Betrieb des Hallenbades und die Öffnungszeiten berichten.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Kerseboom, 02451/629418)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	21.03.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.04.2017

Festlegung der Eintrittspreise für das neue Hallenbad

Sachverhalt:

Am 10.06.2017 soll das neue Hallenbad in Geilenkirchen eröffnet werden.

Auf Grundlage der Studie der Firma Altenburg für ein neues Hallenbad in Geilenkirchen werden durch die Verwaltung folgende Eintritts- und Kurspreise für die Öffnungszeiten des Familienbades vorgeschlagen.

Einzeleintritt

	Erwachsene	ermäßigt	Kinder unter 4 Jahre	Schwerbehinderte mit 50% / ALG 2
Tageskarte	3,50 €	1,80 €	Freier Eintritt	1,80 €
Frühschwimmer	2,00 €	1,10 €		

Wertkarten

Preis	Ermäßigung bei Einzeleintritt
20,00 €	5 %
50,00 €	10 %
100,00 €	15 %
200,00 €	20 %

Aquafitnesskurse

Kurs	Termin	Dauer	Preis
Aquajogging	Dienstags 19:00 Uhr - 19:45 Uhr 20:00 Uhr - 20:45 Uhr	10 Einheiten 45 Minuten	30,00 € zzgl. Tageskarte je. Einheit
Aqua-Trampolin	Mittwochs 19:00 Uhr – 19:45 Uhr 20:00 Uhr – 20:45 Uhr	10 Einheiten 45 Minuten	40,00 € zzgl. Tageskarte je. Einheit

Kindergeburtstage

Art	Termin	Preis
Ohne Animation	Samstags oder sonntags nach Vereinbarung	10,00 € zzgl. Tageskarte je. Person
Mit Animation	Samstags oder sonntags nach Vereinbarung	18,00 € zzgl. Tageskarte je. Person

Eintrittspreise in den umliegenden Hallenbädern liegen bei den Tageskarten für Erwachsene zwischen 3,00 € und 4,00 € und bei ermäßigten Tageskarten zwischen 1,50 € und 3,00 €. Die hier vorgeschlagenen Eintrittspreise liegen somit im Mittelbereich.

Auch bei den Preisen für Wertkarten und Kursen ist das Verhältnis zu den umliegenden Bädern ähnlich.

Für die Nutzung der Vereinsschwimmzeiten werden von den Schwimmsport treibenden Vereinen keine Gebühren erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Eintritts- und Kurspreise werden beschlossen.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Kerseboom, 02451/629418)

Kämmerei
02.03.2017
0917/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	14.03.2017
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	21.03.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.04.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Gute Schule 2020

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm Gute Schule 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Auf die Stadt Geilenkirchen entfällt die Gesamtsumme von 2.148.106 €. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Mit dem Programm Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen also aus Mitteln des Programms finanziert werden. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung (Investitionskredit). Dient das Darlehen dagegen überwiegend zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO.

Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, müssen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft (hier: Rat) zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen, erstellen. Weiterhin prüfen sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude. Das Ergebnis ihrer Prüfung dokumentieren sie in einem Konzept, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft (hier: Rat) informiert wird. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde das Hauptamt beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 hatte der Rat der Stadt Geilenkirchen noch kein Konzept zur Verwendung aus dem Programm Gute Schule 2020 beschlossen. Aus diesem Grunde wurde auf die Veranschlagung der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Haushaltsplan 2017 zunächst verzichtet. Sobald der Rat über die Verwendung der Mittel beschlossen hat, sollen je nach Mittelabfluss Finanzmittel in Form von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bzw. einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung bereitgestellt werden.

A.) Gesamtverteilung

Laut einer Modellrechnung der NRW.Bank soll die Stadt Geilenkirchen ein Kreditkontingent für die Jahre 2017-2020 in Höhe von 2.148.106 € erhalten. Hieraus ergibt sich folgende Verteilung:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent	537.027 €	537.027 €	537.027 €	537.027 €

Aus diesem Kontingent sollten aus Sicht der Verwaltung 10% für Digitalisierungsmaßnahmen und 90% für die bauliche Sanierung der Schulen genutzt werden.

Auch der Bund beabsichtigt, rund 5 Mrd. Euro in die Digitalisierung von Schulen bereit zu stellen. Mit diesem Programm könnten zukünftig weitere Digitalisierungsmaßnahmen gefördert werden. Baumaßnahmen werden im Bundesprogramm dagegen nicht förderfähig sein. Der Schwerpunkt der Mittelverwendung aus dem Programm Gute Schule 2020 sollte daher auf der baulichen Sanierung liegen.

Es ergibt sich folgende Zwischenverteilung:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent	537.027 €	537.027 €	537.027 €	537.027 €
Hiervon: Digitalisierung	53.703 €	53.703 €	53.703 €	53.703 €
Hiervon: Bauliche Sanierung	483.324 €	483.324 €	483.324 €	483.324 €

Diese Zwischenverteilung wurde mit den Schulleitern in der Schulleiterkonferenz am 29.11.2016 erörtert.

B.) Verteilung Digitalisierungsmittel

Das Kontingent für Digitalisierungsmaßnahmen soll nach einem gerechten Maßstab auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Nach diesem Maßstab sollen 10% des Digitalisierungsbudgets für eine jede Schule, 45% des Budgets nach der Schüleranzahl der jeweiligen Schule sowie 45% des Budgets nach der Anzahl der Klassen der jeweiligen Schule verteilt werden.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Schulen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	Summe
KGS Geilenkirchen	7.220,72 €	7.220,72 €	7.220,72 €	7.220,72 €	28.882,87 €
GGG Geilenkirchen	5.325,97 €	5.325,97 €	5.325,97 €	5.325,97 €	21.303,90 €
KGS Teveren	2.740,04 €	2.740,04 €	2.740,04 €	2.740,04 €	10.960,15 €
GGG Gillrath	3.743,71 €	3.743,71 €	3.743,71 €	3.743,71 €	14.974,82 €
KGS Würm	4.005,00 €	4.005,00 €	4.005,00 €	4.005,00 €	16.020,01 €
KGS Immendorf	3.267,46 €	3.267,46 €	3.267,46 €	3.267,46 €	13.069,84 €
Realschule	8.582,63 €	8.582,63 €	8.582,63 €	8.582,63 €	34.330,53 €
Gesamtschule	18.817,47 €	18.817,47 €	18.817,47 €	18.817,47 €	75.269,88 €

Summe	53.703,00 €	53.703,00 €	53.703,00 €	53.703,00 €	214.812,00 €
-------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Aus den Digitalisierungsmitteln soll zunächst jede Schule mit einem Breitband-Glasfaseranschluss versorgt werden. Im nächsten Schritt soll in jeder Schule eine Netzinfrastruktur aufgebaut werden. Sofern nach den diesen Grundvoraussetzungen noch Finanzmittel für die jeweilige Schule übrig bleiben, entscheidet die Schule weitgehend selbstständig über die Verwendung dieser Finanzmittel im Rahmen der Förderrichtlinien (z.B. Anschaffung Beamer, Smartboard etc.).

C. Verteilung Bausanierungsmittel

Für Maßnahmen im baulichen Bereich stehen in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 483.324 € zur Verfügung, insgesamt 1.933.296 €.

Das Kontingent für bauliche Sanierungsmaßnahmen bzw. bauliche Investitionen sollte nach dem tatsächlichen Bedarf auf die jeweiligen Schulen verteilt werden. Der Bedarf wurde aus mehreren Gesprächen mit den Schulleitern abgeleitet.

Hieraus ergibt sich folgende Prioritätenlistung:

1. Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt (1,5 Mio. €)
2. Sanierung des Blitzschutzes an der städt. Realschule (0,08 Mio. €)
3. Sanierung/Erneuerung der Lehrküche in der städt. Realschule (0,35 Mio. €)

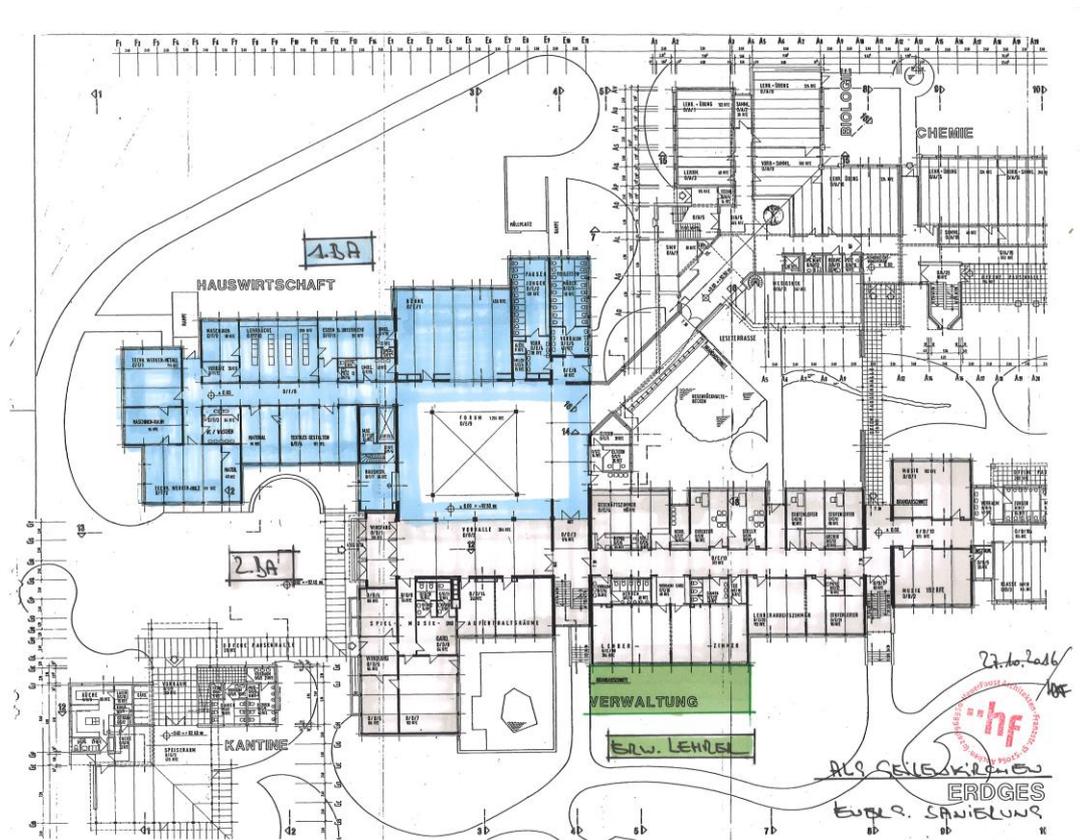
Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt

Der heutige Gebäudekomplex der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule wurde in drei größeren Bauabschnitten errichtet. Das ehemals als Hauptschule gebaute Ursprungsgebäude datiert aus den frühen 1970er Jahren. Mit Einrichtung der Gesamtschule wurde das Gebäude 1995 erstmals erweitert. Im Jahr 2010 erfolgte die bis dato letzte Erweiterung.

Der ursprüngliche Gebäudeteil aus den 1970er Jahren, bestehend aus den Bauteilen B, C, D, E und F, wurde in den vergangenen 40 Jahren weder baulich noch energetisch grundlegend saniert; bis dato wurden nahezu ausschließlich die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Ausgelöst durch ein Begehren der Schulleitung, die im Altbauteil befindliche Lehrküche zu sanieren, wurde dieser Bereich einer ersten orientierenden Untersuchung unterzogen. Hierbei wurde sehr schnell deutlich, dass eine bloße Sanierung dergestalt, dass lediglich die Küchenmöblierung ausgetauscht wird, sinnvoll nicht möglich ist. Die heutigen Anforderungen an eine moderne Lehrküche (siehe auch die Ausführungen zur Sanierung/Erneuerung der Lehrküche in der städt. Realschule) bedingen eine grundlegende Sanierung der Räumlichkeiten einschließlich aller haustechnischen Gewerke. Es wäre jedoch zu kurz gedacht, eine neue, grundsanierte Lehrküche in eine sowohl baulich als auch energetisch veraltete Gebäudehülle einzubauen. Insgesamt gelangte die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Sanierung der Lehrküche nur als Teil einer umfassenden baulichen wie auch energetischen Sanierung des betreffenden Gebäudeteils gesehen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde Kontakt aufgenommen mit einem Architekturbüro und einem Ingenieurbüro für Gebäudetechnik. Zusammen mit diesen Büros wurde der Rahmen für eine energetische Sanierung des ehemaligen Hauptschulgebäudes umrissen. Im Ergebnis ist nunmehr vorgesehen, die Sanierung in 2 Bauabschnitten durchzuführen. Der erste Bauabschnitt umfasst die Bauteile E und F (Hauswirtschaft und Werkräume, Zentraltoilettenanlage und

Aula). Der zweite Bauabschnitt hat die Bauteile B, C und D (Sozialbereich und Verwaltung) zum Inhalt. Aufgrund des deutlichen Zuwachses an Schülern und somit auch an Lehrpersonal in den letzten Jahren ist im Bauteil C zudem die Erweiterung des Lehrerzimmers bzw. des Lehrerarbeitszimmers notwendig geworden.



Unter Zugrundelegung der vom Baukosteninformationszentrum der Deutschen Architektenkammern (BKI) veröffentlichten Kostenkennwerte wurden für die einzelnen Bauabschnitte Grobkostenermittlungen durchgeführt. Für den ersten Bauabschnitt umfassend eine Erneuerung der Gebäudehülle (Fassaden, Dächer), des Fachbereichs Hauswirtschaft inkl. Nebenräume, der zentralen WC-Anlagen und des Innenausbau (Oberflächen Wand, Boden, Decke) ohne Maßnahmen im Untergeschoss wurde eine Grobkostengröße von 1,467 Mio. € ermittelt. Der zweite Bauabschnitt beinhaltend die Erneuerung der Gebäudehülle und die teilweise Erneuerung des Innenausbau ohne Maßnahmen im Untergeschoss schließt mit Grobkosten von 1,881 Mio. €. Für die Erweiterung des Lehrerzimmers/Lehrerarbeitszimmers um ca. 100 m² im Bauteil C wurden überschlägige Kosten von 329 Tsd. € ermittelt. Für die Gesamtmaßnahme sind Grobkosten von 3,677 Mio. € hinterlegt.

In weiteren Gesprächen mit den Fachplanern wurde deutlich, dass im Zuge des ersten Bauabschnittes auch die Elektrohauptverteilung der Schule erneuert werden muss.

Nach entsprechender Bereitstellung der Mittel im städtischen Haushalt könnten bereits in der Sitzung des Rates am 31.05.2017 die Planungsaufträge vergeben werden (Vorberatung im Umwelt- und Bauausschuss am 09.05.2017). Auf Grundlage der dann zu erarbeitenden Planungen, könnten voraussichtlich zum Ende des Jahres hin erste Vergabeverfahren zur Umsetzung des Bauvorhabens begonnen werden. Die genaue Bauabfolge ist dabei an der zeitlichen, über die Jahre 2017 bis 2020 gestaffelten Mittelbereitstellung (s. o.), wie auch an der Umsetzung der anderen aus dem Programm zu finanzieren geplanten Maßnahmen (s. u.) auszurichten.

Sanierung des Blitzschutzes an der städt. Realschule

Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen wurde festgestellt, dass die Blitzschutzanlage an der städt. Realschule in weiten Teilen defekt ist und nicht mehr den notwendigen Schutz bietet. Der vorhandene Blitzschutz aus den 1960er/1970er Jahren wurde letztmalig anlässlich der umfassenden Dachsanierungen vor rund 12 Jahren überarbeitet. Mittlerweile ist jedoch die Erdungsanlage weitgehend verrottet und auch die Ableitungen und Fangeinrichtungen genügen nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen Ansprüchen bzw. sind nicht mehr vollständig vorhanden.

Im Ergebnis ist der Blitzschutz für die Gesamtliegenschaft vollständig zu erneuern. Hierbei sind zur Montage der neuen Erdungsanlage umfangreiche Erdarbeiten erforderlich. Aufgrund der Komplexität der auszuführenden Arbeiten ist es notwendig, ein Fachplanungsbüro in die Vorbereitung und Ausführung des Vorhabens einzubeziehen. Nach einer ersten Kostenschätzung ist für die Sanierung des Blitzschutzes einschließlich Planung mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 € zu rechnen.

Der Planungsauftrag für eine neue Blitzschutzanlage könnte unmittelbar nach Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel erteilt werden. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens könnten die Arbeiten voraussichtlich in den Sommerferien, ggf. auch erst in den Herbstferien des Jahres ausgeführt werden.

Sanierung/Erneuerung der Lehrküche in der städt. Realschule

Die Lehrküche in der Realschule ist rund 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heute üblichen Standards. Sie weist altersbedingte Gebrauchs- und Verschleißspuren auf und ist für den Einsatz als Lehrküche nur noch bedingt geeignet. Eine Sanierung/Erneuerung ist bereits seit einigen Jahren überfällig. Jedoch musste ein entsprechendes Vorhaben aufgrund anderer dringlicher Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, nicht zuletzt auch aufgrund des zwischenzeitlichen Abgleitens in die Haushaltssicherung, bisher zurückgestellt werden. Unter Bezugnahme auf die Regelungen zum Bestandsschutz wird die Lehrküche bis dato weiter genutzt.

Lehrküchen aus den 1960er/1970er Jahren sind mit heutigen Lehrküchen nur noch bedingt zu vergleichen. Während in früheren Jahren Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit im Vordergrund standen, spielen heute neben pädagogischen insbesondere auch ergonomische Gesichtspunkte (Greifraum, Bewegungsraum) eine Rolle. Zudem wird dem Aspekt Sicherheit eine wesentlich größere Bedeutung beigemessen.

Die verschiedenen Konzepte für Lehrküchen (Kojenküchen, Laborküchen, Lehrküchen mit Gruppeninseln) stellen regelmäßig 16 bis 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Neben dem eigentlichen Küchenraum muss ein Vorbereitungs- und Lagerraum vorhanden sein. Zudem sind die Vorgaben des Unfallversicherungsträgers (bspw. GUV-SI 8042) zu beachten. Hiernach müssen Lehrküchen mit Essbereich/Speiseraum unter anderem zwei Ausgänge haben, deren Türen von innen nach außen aufschlagen. Daneben muss von der Küche zum Essbereich/Speiseraum ebenso Sichtverbindung bestehen, wie nach außen.

Bei einer Sanierungsplanung sind unter anderem die oben genannten Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Daneben sind die allgemeinen Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung von Arbeitsstätten und zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen zu beachten. So soll nach der Regel GUV-R 111 der Unfallkasse bei Küchenräumen von bis zu 50 m² Größe eine lichte Raumhöhe von 2,50 m, bei Küchenräumen von bis zu 100 m² Größe eine lichte Raumhöhe von 2,75 m nicht unterschritten werden. In den Räumlichkeiten der heutigen Lehrküche können diese Anforderungen nicht erfüllt werden. Insbesondere mangelt es an der entsprechenden Raumhöhe - diese liegt bei ca. 2,30 m - und der geforderten Sichtverbindungen nach au-

ßen.

Vor diesem Hintergrund kann die Lehrküche nicht in den vorhandenen Räumlichkeiten saniert werden. Sie muss an anderer Stelle des Bestandes neu eingerichtet werden. Räumliche Alternativen bestehen sowohl im Hauptgebäude der städt. Realschule als auch im separaten Baukörper Richtung Wurm zur Verfügung.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass vorhandene Räumlichkeiten, z. B. Klassenräume, umgebaut und mit entsprechenden haustechnischen Einbauten (Strom, Wasser, Abwasser, Lüftung usw.) ausgestattet werden müssen. Ggf. sind vorhandene zu- und abführende Leitungsstränge ebenfalls zu sanieren, um beispielsweise die zusätzlich anfallenden Abwässer einer Lehrküche ableiten oder auch erhöhte Stromverbrauchswerte für z. B. eine größere Zahl von Elektroherden etc. bedienen zu können.

Wo genau eine neue Lehrküche letztlich räumlich untergebracht werden kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie muss sowohl die baulichen Rahmenbedingungen, Nutzerbelange (Schule), wie ggf. auch sonstige absehbare Entwicklungen betreffend den städtischen Gebäudebestand berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Kostenprognose nur schwerlich möglich. Ohne genaue Kenntnis der Lage der zukünftigen Lehrküche und eine hierauf zugeschnittenen Planung wäre jede Kostenangabe spekulativ. Nach einer Internetrecherche liegen die Kosten für Projekte dieser Art in einer Bandbreite zwischen ca. 200 bis 550 Tsd. €.

An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass eine Lehrküche für die städt. Realschule sich für mittlere Kosten von ca. 350 Tsd. € wird verwirklichen lassen.

Eine entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln vorausgesetzt, könnte in einem nächsten Schritt der Planungsauftrag zur Realisierung einer neuen Lehrküche erteilt werden. Im Vorfeld der Planung wäre unter Einbeziehung der Nutzerseite der Ort der räumlichen Unterbringung abzustimmen. Eine zeitnahe Planung unterstellt, könnte in der 2. Jahreshälfte 2017 mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Unter Berücksichtigung der Grobkostenermittlung für den 1. Bauabschnitt zur energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule von 1,5 Mio. € und der Kosten für die Sanierung des Blitzschutzes an der städt. Realschule von 80 Tsd. € verbleiben für die Sanierung der Lehrküche in der städt. Realschule Mittel in Höhe von rund 350 Tsd. €. Die Verwaltung schlägt die entsprechende Mittelverwendung vor.

Insgesamt muss aber darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die Bauvorhaben

- Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt und
- Sanierung/Erneuerung der Lehrküche in der städt. Realschule

eine ganze Reihe an Unwägbarkeiten beinhalten. Diese Unwägbarkeiten (s. o.) können sich unter Umständen noch deutlich auf die Kostenentwicklung beider Vorhaben auswirken. Insofern stellt die vorgeschlagene Mittelverwendung lediglich einen groben Anhalt dar. Verlässlichere Kostengrößen werden sich erst im Zuge der weiteren Planungen der einzelnen Bauvorhaben ergeben.

Weitergehende Bedarfe an städtischen Schulen

Aus Sicht des Stadtbetriebes hätte es an allen Grundschulen den mittelfristigen Bedarf zur Erneuerung der Dächer gegeben. Die Kosten hierfür wurden überschlägig mit rund einer Million Euro beziffert. Die Verwaltung hat sich bewusst gegen eine Aufnahme der Dachsanierungen in das Programm Gute Schule 2020 entschieden, da vorrangiges Ziel dieses Programms die Verbesserung des Unterrichts bzw. der Lernbedingungen ist. Die Dachsanierungen werden

daher sukzessive im Rahmen des normalen Bauunterhaltes abgearbeitet.

Darüber hinaus sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass alle Grundschulen in den kommenden drei Jahren umfassend brandschutztechnisch saniert werden. Die entsprechenden Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und ebenfalls unabhängig vom Programm Gute Schule 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung dargestellte Mittelverwendung für das Programm Gute.Schule 2020.

Finanzierung:

Die Mittel sind außerplanmäßig bzw. durch eine Nachtragssatzung bereit zu stellen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Mitteln der NRW.Bank bzw. des Landes NRW.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

Amt für Bildung und Wirtschaft
09.03.2017
0934/2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	21.03.2017

Sachverhalt:

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule hat in dem Zeitraum 03.02.-10.02.2017 ihr vorgezogenes Aufnahmeverfahren durchgeführt. Wie in den Vorjahren ist auch für das kommende Schuljahr 2017/2018 ein Anmeldeüberhang zu verzeichnen.

Insgesamt wurden im Bereich der Sekundarstufe I 138 Anmeldungen, davon 123 aus dem Stadtgebiet Geilenkirchen, entgegengenommen. Es erfolgten 108 Aufnahmen (100 aus Geilenkirchen). Für die Sekundarstufe II liegen nach Mitteilung der Schule 123 Anmeldungen vor, von denen 98 positiv beschieden werden konnten (53 aus Geilenkirchen).

Das Aufnahmeverfahren der Städt. Realschule wird am 17.03.2017 enden (21.02.2017-17.03.2017). Die endgültigen Anmeldezahlen werden dem Ausschuss während der Sitzung bekanntgegeben.

Anlagenverzeichnis:

Aktuelle Übersicht Schüleranmeldezahlen 2017/2018

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Jung, 02451 - 629 407)

Vorlage

Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2017/2018

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	Klassenzahl 2016/2017 (1. Sj.)	benötigte Klassenzahl 2017/2018 (1.Sj.)	Entlassklassen 2017 (4. Sj.)
KGS Geilenkirchen (GL)	60	90	62	82	3	3	3
Europa-Grundschule (GL)	43	45	65	51	3	3	2
KGS Teveren (GL)	19	23	30	29	1	1	1
GGS Gillrath	35	24	35	43	2	2	1
KGS Würm	23	42	31	22	2	1	2
KGS Immendorf	34	29	31	24	1	1	1
Summe	214	253	254	251	12	11*	10

Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen:

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	Klassenzahl	Vorjahr
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. I)	146 Aufnahme: 111	123 Aufnahme: 108	139 Aufnahme: 108	138 Aufnahme: 108	4	4
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. II)	170 Aufnahme: 126	118 Aufnahme: 101	125 Aufnahme: 103	123 Aufnahme: 98	Oberstufe im Kursverband	
Städt. Realschule ²	54	33	45	56	2	2
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. I)	170 Aufnahme: 157	157 Aufnahme: 147	151 Aufnahme: 146	132 Aufnahme: 127	5	5
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. II)	100 Aufnahme: 55	42 Aufnahme: 37	51 Aufnahme: 45	ca. 21 Aufnahme: 16	Oberstufe im Kursverband	
Gem. Hauptschule Gangelt (nur Schüler/innen aus Geilenkirchen)	0 (Schule wird aufgelöst)	0 (Schule wird aufgelöst)	0 (Schule wird aufgelöst)	0 (Schule wird aufgelöst)		
Mercator-Schule/Don- Bosco-Schule in Gangelt (nur Schüler/innen aus Geilenkirchen)	1	9	2	1 (Anmeldeverfahren dauert bis Juni 2017)		

* Lt. Beschluss des BSSK vom 15.11.2016 werden 11 Eingangsklassen gebildet.

² Das Aufnahmeverfahren der Städt. Realschule endet am 17.03.2017.